



| | |
|---|-----------------------------------|
| Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales | |
| Sitzungstermin: | Montag, 07.09.2015, 16:30 Uhr |
| Ort, Raum: | Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar |

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

| | | |
|----|--|--------------|
| 1 | Begrüßung durch den Vorsitzenden | |
| 2 | Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.06.2015 | |
| 5 | Kulturförderung 2015 hier: Kulturmühle Wismar e.V. "Krabat" Spiel Vorlage: VO/2015/1384 | VO/2015/1384 |
| 6 | Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2015 hier: Deutsches Rotes Kreuz e. V. Weltkindertag Vorlage: VO/2015/1456 | VO/2015/1456 |
| 7 | Depot des Technischen Landesmuseums Vorlage: VO/2015/1376 | VO/2015/1376 |
| 8 | Weltkulturerbeobjekt/ Historisches Museumsensemble, Schweinsbrücke 6 und 8 in 23966 Wismar; Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung; 1. bis 3. Baustufe; Zuwachsfinanzierung zur Umsetzung der weiteren Maßnahmen am historischen Bestand Vorlage: VO/2015/1446 | VO/2015/1446 |
| 9 | Festlegung der Aufnahmekapazitäten in den allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar Vorlage: VO/2015/1454 | VO/2015/1454 |
| 10 | Sonstiges | |

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1384

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 18.06.2015

Beteiligt:

Verfasser: Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2015

hier: Kulturmühle Wismar e.V.

"Krabat" Spiel

Beratungsfolge:

| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|------------|-------|---|---------------|
| Öffentlich | | Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Theaterprojektes „Krabat“
i.H.v. 1.500,00 €

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 8.000,00 €
beantragte Förderung: 1.500,00 €
Kofinanzierung: Landkreis Nordwestmecklenburg bewilligt 2.000,00 €
Projektbeschreibung: s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

| | |
|---|---|
| | Keine finanziellen Auswirkungen |
| X | Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3 |

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|-------|---------------------|------------|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 28102 | Aufwand in Höhe von | 1.500,00 € |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|-------|------------------------|------------|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 28102 | Auszahlung in Höhe von | 1.500,00 € |

Deckung

| | | | |
|-----------------------------|---|---------------------|------------|
| | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | | |
| X | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert | | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 28102 | Aufwand in Höhe von | 1.500,00 € |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |

Deckung

| | | | |
|-----------------------------|---|---------------------|--|
| | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | | |
| | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert | | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

| | |
|---|--|
| X | Die Maßnahme ist keine Investition |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten |
| | Die Maßnahme ist eine neue Investition |

4. Die Maßnahme ist:

| | |
|---|-----------------------|
| | neu |
| X | freiwillig |
| | eine Erweiterung |
| | Vorgeschrieben durch: |

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

„Krabat – Spiel der Verwandlung“

Stand 18/9/2014

ein Inklusions-Theaterprojekt

mit sozial schwächer gestellten Kindern aus Wismar und Umgebung

Sommer 2015 – Winter 2016

I. Die Idee: Wandel und Liebe

*Ein Wettstreit der Verwandlungen – den „Teuflischen Zauber“ übertrumpfen – Lernen und Prüfungen – die Lehrlinge halten zusammen – die Liebe kommt und erlöst –
– Tricks und Zaubersprüche – Vertrauen und wach-Sein –
nicht in die „Mühle geraten“ – Düsternis und Farbe –*

Eine gemischte Gruppe von 12-16 Kinder mit differierendem sozialen Hintergrund im Alter von 6-12 Jahren entwickeln und proben unter der Leitung von Regisseur und Theaterpädagoge Lars Maué ein Theaterstück zu „Krabat“ -dem Zauberlehrling. Gemeinsam entsteht über einen Zeitraum von einem halben Jahr eine Inszenierung mit dem Einsatz von Masken und Kostümen, die im Theater Wismar zur dunklen Jahreszeit aufgeführt wird.

Mit viel Bewegung und Dynamik verwandeln sich die jungen DarstellerInnen von Müller-Jungs zu Raben und zu anderen Gestalten. Im Wechsel von Schatten und finsterner Bedrohung zu Farbe und Lebens-Buntheit agieren sie in einer Geschichte um Gefahr, Mut und Überwindung.

II. Die Vorgehensweise

1. Die Geschichte / der Inhalt – worum es geht

Krabat ist ein Müller-Lehrling. Als noch-nicht-Erwachsener, der seine Eltern verloren hat, kommt er in die Mühle am Köselbruch, froh dort „unter zu kommen“. Als Jüngster von 12 Gesellen beginnt er seine Lehre: er lernt, begreift, packt an – im Müller-Handwerk ebenso wie im Zauberhandwerk. Er erkundet die erschreckende Eigenheit des Ortes: der Meister steht mit dem Teufel im Bunde. Jedes Jahr, wenn wieder einer der Geselle die Fähigkeiten des Meisters zu übertreffen scheint, stirbt der Jüngere der beiden im „Zauberduell“. Seine Knochen werden im Mahlwerk zerrieben und – als „Bezahlung“ - dem Teufel gebracht. Nur ein Mittel gibt es gegen diesen Schrecken: die Liebe eines anderen. Dann werden alle Gesellen in Raben verwandelt und die Geliebte muss den Freund in der verzauberten Gestalt erkennen. Irrt sie sich, stirbt sie selbst und der Geselle bleibt im Bann des Meisters, schafft sie es und kann sagen, wer ihr Liebster ist, ist dieser erlöst.

Textauszug:

...
Raben-Zauber, Mühlen -Knochen,

Schlüpf hinein in die Gestalt -ein Zeichen wird mir
bleiben!

2. Das Textmaterial und Quellen

Es existieren vielfältige Varianten und Bearbeitungen der Krabat-Geschichte:

Die ersten Aufzeichnungen stammen aus dem 19. Jahrhundert. Die älteste Niederschrift stammt von [Joachim Leopold Haupt](#) aus dem Jahr 1837. In „*Von einem bösen Herrn in Groß-Särchen*“ wird die Legende noch ohne Figurenentwicklung dargestellt. Sechzig Jahre später werden im wendischen Faust von [Jurij Pilik](#) die Erzählungen über den Hexenmeister und Gaukler mit dem Märchenstoff vom Zauberlehrling zur Lebensgeschichte Krabats verdichtet.

Mit „*Mišter Krabat*“ (deutscher Titel: „*Meister Krabat, der gute sorbische Zauberer*“) veröffentlichte [Měrcin Nowak-Njechorński](#) 1954 die erste moderne Version des Krabat-Stoffes zunächst in sorbischer Sprache. Ein Jahr später erschien eine deutschsprachige Übersetzung von [Jurij Brězan](#). Měrcin Nowak-Njechorński setzte den Stoff in einem sozialistischen Geist um.

Krabat ist eine Hauptfigur dreier Romane des bedeutenden sorbischen Schriftstellers [Jurij Brězan](#): „*Die schwarze Mühle*“ (1968), „*Krabat oder Die Verwandlung der Welt*“ (1976) und „*Krabat oder Die Bewahrung der Welt*“ (1993).

Einer größeren Öffentlichkeit außerhalb der DDR wurde die Sagenfigur vor allem durch das Jugendbuch „*Krabat*“ von [Otfried Preußler](#) bekannt, das 1971 erschien und bis heute eine beliebte Schullektüre ist. Zur ursprünglichen Sage gibt es im Roman einige Unterschiede: So verirrt sich Krabat nicht, wie zu Beginn der Sage, im Wald und stößt dabei auf die Mühle, sondern wird in drei Träumen von der Stimme des Meisters zur Mühle gerufen. Während die Lehrlinge ihn in der Sage an ihren Meister verraten, sind sie im Buch mit ihm verbündet oder verhalten sich passiv. Auch ist es nicht die Liebe seiner Mutter, die ihn rettet, sondern die Liebe der Kantorka, eines Mädchens, das ihn liebt. Das Buch endet mit der Befreiung aus der Mühle.

3. Verwendung der Inhalte – die Vorgehensweise

Eine zeitgemäße/ aktuelle Version wird im Verlauf der Proben mit den Kindern zusammen entwickelt. Ausgehend von den vorhandenen Varianten und eigenen Assoziationen werden die Kinder eine eigene Geschichte entwerfen, die die Themen ihrer Ängste und Gefahren sowie den Möglichkeiten einer Erlösung beinhalten und sich mit „Gruppen-Zusammenhalt“ befasst.

1. Heranführung an die Grundgeschichte;

erfassen der Figuren und deren Beziehungen zueinander.

2. Situationen werden frei gespielt und auf zeitgemäße Weise dargestellt.

Dialoge und Handlungen entwickeln die Geschichte.

3. Entstehung eines „Storyboards“ und der endgültigen Szenen-Abfolge.

4. Verfestigung des Ablaufs bei gleichzeitigem Beibehalten von Text-Improvisation.

Das „freie Agieren“ bleibt innerhalb des „Grundgerüsts“ erhalten.

III. Der Gewinn für die Beteiligten

Theaterspielen stärkt das **Selbstbewusstsein**. Es erfüllt das Bedürfnis, als Individuum gesehen und respektiert zu werden und hilft so zum **Wachsen des Selbstwerts**. Durch das Vertrauen in der Gruppe wächst die eigene **Risikobereitschaft**, die im Alltag eingesetzt werden kann. Die **persönliche Ausdrucksfähigkeit** wird erweitert und die Kinder erlangen somit „nebenbei“ die Kompetenz, sich in „Präsentations-Situationen“ zu behaupten.

Ausdauer und **Durchhaltevermögen** werden trainiert. Der **Teamgeist** wächst – ohne „Leistungsdruck oder Konkurrenzverhalten“.

In der Mitgestaltung und dem Einbringen eigener Ideen, die in das Theaterstück einfließen, wird eine Alternative zum üblichen Befolgen von Vorgaben erfahren. Somit eröffnen sich Wege für **Selbständigkeit und initiativer Vorgehensweise**.

Sich in einen gemeinsamen Schaffensprozess zu begeben und diesen zu erfahren, führt zum **Lernen im zeitgemäßen Sinne**.

Da innerhalb der Gruppe ein **vertrauensvoller Umgang** stattfindet, werden Berührungspunkte abgebaut. Es wächst **gegenseitiger Respekt** und **Toleranz gegenüber anders-“Artigkeit“** - eine Chance, soziale Benachteiligung aufzuheben!

Speziell in diesem Projekt können folgende Sozialkompetenzen entwickelt werden:

- Erfahrung von mehr Miteinander statt gegeneinander zu agieren (= Gewalt-Prävention)
- Erweiterung des Selbstverständnisses von Gleichbehandlung und Gleichberechtigung
- Inklusion als Chance für mehr Vielfalt und Toleranz (= Integrationsgedanke)
- Wertschätzung der persönlichen Qualitäten und Potentiale
- Erfahrung von gleichberechtigter Teilhabe
- Umgang und Erleben von etwas „Schönem und Guten“ (= Wertvermittlung)
- Förderung der Sprachentwicklung

Theaterspiel ermöglicht eine tiefe **Auseinandersetzung** mit menschlichen Grundthemen und **erweitert den Horizont**.

< Und doch müssen wir uns mit dem Schönen und der Kunst beschäftigen.> Friedrich Schiller

Das **Maskenspiel** bietet im Besonderen die Chance, die **bestehende Sozialisation zu verlassen und anders, neu zu agieren**. Selbstgewählte Rollen können in geschützten Spielräumen probiert und erfasst werden. Somit entsteht mehr **Selbstbefähigung für ein soziales Leben**.

IV. Der Rahmen: Orte, Zeiten und Verlauf

Im kontinuierlicher, **wöchentlicher Probenarbeit von zwei Schulstunden** über den **Zeitraum von einem halben Jahr** haben die Kinder die Möglichkeit, sich mit der Geschichte auseinander zu setzen und dem Theaterspiel vertraut zu werden. Die **Intensiv-Phasen** ermöglichen eine konzentrierte und sozial-bindende Vertiefung.

Die Szenen-Entwicklung und Ausarbeitung soll im schulisch- bekannten Umfeld stattfinden; wir hoffen auf Proben-Räume in der Fritz-Reuter-Grundschule oder der „Arche“ bei der Orientierungsstufe der EGS.

Um die Kinder sicher zum Probenort zu bringen, kann die pädagogische Betreuerin/ Betreuer die jüngeren Kinder anderer Schulen in kleinen Gruppen abholen. So haben alle Kinder, die am Theaterstück teilhaben wollen, die Möglichkeit, mit zu machen, auch wenn die Eltern nicht den „Abhol- und Bring-Dienst“ machen. Kinder der Orientierungsstufe können selbständig den Weg „bewältigen“.

Die Proben-Zeit soll **donnerstags am frühen Nachmittag stattfinden (14:30 Uhr)**

Wichtig bei diesem Projekt ist auch die **aktive Teilnahme der Eltern**: Gerade die Kinder, die sonst einen erschwerten Zugang zur Kultur haben, brauchen die Unterstützung ihrer Eltern. Dies möchten wir realisieren, in dem wir mit den nächsten Verwandten die Kostüme bauen und nähen. Dadurch werden sie selbst aktiv teilhaftig am Projekt und die Kinder erfahren eine reale Unterstützung.

Phase A: Vorbereitung/ Teamaufbau

(Mai – Juli 2015)

- Kooperationstreffen der Beteiligten für Planung und Aufgabenverteilung
- Öffentlichkeitsarbeit, zum Finden der Darsteller
- „Werbung“ in Schulen, Kirche und Kinder-Freizeit-Orten
- „Theater-Kennenlernen-Nachmittag“ zur Interessen-Gewinnung
- Schaffung der Rahmenbedingungen

Phase B: Heranführen und Gruppenbildung

(August – Oktober 2015)

- Theatercamp= 3-4 Tage intensiv-Proben auf der „Kulturmühle“ (letzte Ferienwoche)
 - Theaterspiele
 - Gruppenarbeit
- wöchentliche Proben a zwei Schul-Stunden:
 - Gruppenarbeit
 - Kennenlernen der Inhalte
 - Einführung ins freie Maskenspiel
 - Stimm- und Improvisations-Training
- Kostümkonzeption und Materialbeschaffung
- Finden von Eltern, Großeltern und Näh-Begeisterten, die in einer wöchentlichen „Kostümwerkstatt“ die Ausstattung fertigen
- im Oktober Start der „Kostümwerkstatt“, wöchentlich über 5 Monate

Phase C : Stück-Entwicklung und Theater

(November 2015 – Januar 2016)

- wöchentliche Proben a zwei Stunden:
 - Über Improvisationen werden die grundlegende Handlung entwickelt
 - freies Spiel und Textentwicklung
 - Schauspiel- und Maskentraining
- Teamarbeit: Verbindung von Bühne (Raum), Kostüm und Spiel (Kraft & Zeit)

Phase D: Endphase und Präsentation

(Februar 2016)

- Theater-Woche= 3-4 Tage intensiv-Proben (letzte Ferienwoche)
 - Festlegung des Handlungs-Strangs
 - Verdichtung der Geschichte, Vertiefung der Thematik
 - Stärkung des Gruppengefüges
- Endproben
- Generalprobe und 2 Aufführung (im neu-sanierten Wismarer Theater)

Phase E: Nachbereitung

(März – Juni 2016)

- Auswertung und Dokumentation
- Nachtreffen zum Ausklang
- Abschluss und Nachbereitung

V. Die „Macher“ /Vita

Lars Maué (künstlerische Leitung und Regie)

Nach dem angefangenen Studium der bildenden Kunst bei F. Seitz wechselte er ins Fach Bühnenbild bei W. Minks an HfbK/Hamburg. Auf Anraten Peter Zadeks absolvierte er am Monsun-Theater-Institut eine Schauspiel- und Regieausbildung.

Seine erste Inszenierung „der Belagerungszustand“ lief 1988 im Kleckstheater. Seine Schauspielausbildung schloss er 1998 mit dem Stück „Wolf und Rotkäppchen“ ab. Anschließend wandte er sich intensiv dem Bau der Theatermaske zu. Inszenierung diverser Kinder und Jugendtheaterstücke, unter anderem: „Max der Kugelkäfer“ (Kulturpreis Melle/ „Meller Else“) und Entwurf mehrerer Bühnenbilder in Hamburg. In Wismar arbeitet er seit 2009 als Theaterpädagoge und Maskenbauer. - Zuletzt im Projekt „Antigone sucht ihr Lachen“.

N.N. (pädagogische Begleitung & Regieassistenz)

...wir sind auf der Suche nach einer passenden Besetzung

Johanna Kanka-Maue (Kostümbild & Werkstattleitung)

seit 1990 Kostümentwurf und Realisierung für Musiktheater, Kleinkunst, Tanz und Jugendtheater, u.a.für Kampnagel Hamburg, Freilichttheater Lübeck, "Mühle" Bad Segeberg, Dramauklestheater Rostock – zuletzt für „Antigone sucht ihr Lachen“
Ausbildung zur Schnitt- und Fertigungs-Direktrice an der AMD, Hamburg (BFS-Abschluss 1999) und Handwerkslehre zu Damenschneiderin im Atelier Wüstner (Gesellenbrief 1990)
Leitung von Schneiderkursen seit 2008. Ab 2010 Dozenten-Tätigkeit an der VHS in Wismar und in der eigenen Werkstatt.
Vorstands- und Gründungsmitglied des Vereins Kulturmühle-Wismar e.V.

Maren Schmidt-Eggert (Photos & Dokumentation)

Erzieherin und Pädagogin;
seit fünf Jahren wohnhaft in Wismar
begeisterte Photographin mit starkem Interesse an kreativen Projekten
Vereinsmitglied Kulturmühle-Wismar e.V.

Kulturmühle-Wismar e.V. (Projekt-Träger & Koordination)

Die Kulturmühle ist ein Ort Kultureller Freiheit, dieser Ort -an dem eine Interdisziplinäre Wirkungsstätte entstehen soll - ist noch im Aufbau.

Das Gelände der Klußer Mühle wird von dem Verein mit dem Ziel kultureller Belebung bereits seit 2009 aktiv durch verschiedene künstlerische Produktionen und Aktionen genutzt . So entstanden 2012 das Soziokulturelle Projekt „Mühlenrauschen“ und 2014 das Tanzstück „Poesia -Feuerfab“. Zuletzt fand dort für die Produktion „Antigone sucht ihr Lachen“ das Theatercamp mit öffentlicher Generalprobe statt.

„Licht am Horizont“ e.V. (Kooperation)

Verein zur Integration sozial-benachteiligter Kinder. Der Verein wurde 2009 gegründet und ermöglicht seitdem sozial schwächer gestellten Kinder Aktivitäten, die ihnen sonst verwehrt wären.

Polizeigewerkschaft (Kooperation & Spendenaktion)

im Rahmen von Prävention und Weitsichtigkeit sowie der Vermittlung eines aktualisierten Image der Polizei unterstützt die Gewerkschaft Aktivitäten, in denen benachteiligte Kinder zu positiv- fördernden Erfahrungen kommen.

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1456

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 17.08.2015

Beteiligt:

Verfasser: Stuth, Anneliese

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2015

hier: Deutsches Rotes Kreuz e. V.

Weltkindertag

Beratungsfolge:

| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|------------|------------|---|---------------|
| Öffentlich | 07.09.2015 | Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Weltkindertages
i.H.v. 2.400,00 EUR

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 3.400,00 EUR
beantragte Förderung: 2.400,00 EUR
Kofinanzierung: beantragt 1.000,00 EUR Landkreis NWM
Projektbeschreibung: siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

| | |
|---|---|
| | Keine finanziellen Auswirkungen |
| X | Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3 |

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|-------|---------------------|------------|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 36201 | Aufwand in Höhe von | 2.400,00 € |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|-------|------------------------|------------|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 36201 | Auszahlung in Höhe von | 2.400,00 € |

Deckung

| | | | |
|-----------------------------|---|---------------------|------------|
| | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | | |
| X | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert | | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 36201 | Aufwand in Höhe von | 2.400,00 € |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |

Deckung

| | | | |
|-----------------------------|---|---------------------|--|
| | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | | |
| | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert | | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

| | |
|---|--|
| X | Die Maßnahme ist keine Investition |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten |
| | Die Maßnahme ist eine neue Investition |

4. Die Maßnahme ist:

| | |
|---|-----------------------|
| | neu |
| X | freiwillig |
| | eine Erweiterung |
| | Vorgeschrieben durch: |

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: M/18/541491/2015

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH e. V. e.V. i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: DRK Kreisverband NWM e.V.

Straße: Pelzerstraße 15

PLZ / Ort: 23936 Grevesmühlen

Telefon: 02881/7595-0

Telefax: 03881/2413

Ansprechpartner: Marina Nitz

Unterschriftberechtigter: Fr. Frey, Fr. Konietzl

E-Mailadresse: m.nitz@drk-nwm.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse MNW

IBAN: DE 46 1405 1000 1000 0303 57

BIC: _____

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Kinderfest zum Weltkindertag

Durchführungszeitraum von: 20.09.2015

bis: _____

Durchführungsort: _____

Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wismar

Beantragte Fördersumme: 2.400,00 €

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 16.07.2015

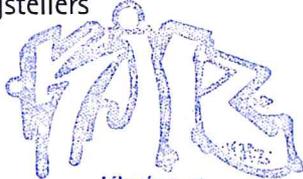
Ort, Datum

J. V. J. Rey
rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers
Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan


Kinder- u.
Jugendfreizeitzentrum (KJFZ)
Friedrich-Teuchen-Straße 20
23966 Wismar
Tel. (03841) 36 00 20
Fax (03841) 36 00 21

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Kinderfest zum Weltkindertag

Träger: DRK Kreisverband NWM e.V.

Zeitraum: 20.09.2015

I. Kostenplan

| Nr. | Kostenart | Aufwand |
|-----|---|---------------------|
| 1 | Unterbringung und Verpflegung | EUR |
| 2 | Öffentlichkeitsarbeit | 150,00 EUR |
| 3 | Fahrkosten | EUR |
| 4 | Material für pädagogische Arbeit | 1.000,00 EUR |
| 5 | Material für Verwaltungsarbeit | EUR |
| 6 | Honorarkosten | 850,00 EUR |
| 7 | sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen) | 1.400,00 EUR |
| | Gesamtkosten | 3.400,00 EUR |

II. Finanzierungsplan

| Nr. | Finanzierungsart | Ertrag |
|-----|---|---------------------|
| 1. | Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen | EUR |
| 2. | Eigenanteil des Trägers | EUR |
| 3. | Spenden | EUR |
| 4. | sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen) | EUR |
| 5. | Zuwendungen/Förderungen | EUR |
| 5.1 | des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt | EUR |
| 5.2 | des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt | EUR |
| 5.3 | des LK NWM <input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt | 1.000,00 EUR |
| 5.4 | anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt | EUR |
| | Zwischensumme der Einnahmen | 1.000,00 EUR |
| 6 | von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung | 2.400,00 EUR |
| | Gesamteinnahmen | 3.400,00 EUR |

Einzelauflistung



Honorar

850,00 €

- Freiwillige Feuerwehr Friedenshof 50,00 €
- Sportjugend NWM 100,00 €
- KJFZ 150,00 €
- Komma Crew 100,00 €
- Clown 250,00 €
- Tanzgruppe „Buratino“ 100,00 €
- Kinder-u. Jugendensemble D. mecklenburg 100,00 €

Päd. Material

1.000,00 €

- Sportjugend 100,00 €
- KJFZ 300,00 €
- Kreativstübchen 200,00 €
- Komma Crew 100,00 €
- AWO 200,00 €
- Tagesmütter „Kinderträume“e.V. 100,00 €

Sonstige Kosten

1.550,00 €

- Grundausrüstung 100,00 €
- Preise 100,00 €
- Werbung 150,00 €
- Beschaffung v. Gegenständen f. pädg. Arbeit 800,00 €
- Miete Bühnenboden 400,00 €

Kinderfest zum Weltkindertag

Mit den Aktionen zum Weltkindertag kann die Hansestadt Wismar auf eine lange und schöne Tradition zurückblicken. Solch ein Fest eignet sich besonders, im Rahmen einer lockeren Form und freundlicher Atmosphäre, auf die Interessen von Kindern aufmerksam zu machen. Gemeinsam mit vielen anderen Akteuren aus der Jugendarbeit, der Wirtschaft und Institutionen wird das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum diesen Tag inhaltlich gestalten. An diesem Tag sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene zeigen, dass sie neugierig, weltoffen und tolerant sind. Sie sollen diesen Tag miteinander verbringen, gemeinsam aktiv werden und fair miteinander umgehen. Alle Kinder und Jugendlichen, egal welcher Herkunft sie sind und welchen sozialen Stand sie haben, sollen an diesem Tag Freude und Spaß haben sowie die Aufmerksamkeit erfahren, die sie sich wünschen. Die Öffentlichkeit und die Politik soll sehen und wahrnehmen, wie wichtig ein hohes Engagement für Kinder ist, denn sie sind unsere Zukunft.

Ort der Veranstaltung: Kinder- und Jugendfreizeitzentrum
Zeit: 9.00 bis 13.00 Uhr
Tag: Sonntag 20.09.2015

Für kleine und große Künstler, die an diesem Tag kreativ werden wollen, können dies an den Ständen des KJFZ, der Kreativen Handwerkskunst, der Komma Crew und der Arbeiterwohlfahrt.

Der Tagesmütterverein „Kinderträume“ e.V. wird an diesem Tag alle Besucher mit Kuchen und Getränken versorgen. Außerdem wird die Freiwillige Feuerwehr Friedenshof leckeres vom Grill anbieten.

Lustig geschminkte Gesichter gibt es am Schminkstand der Sportjugend des Kreissportbundes NWM e.V.

Ein Clown wird die Kinder in die Welt der Träume und Fantasie mitnehmen.

Die Freiwillige Feuerwehr Friedenshof bietet Dosen spritzen an.

Bei Bewegungsangeboten des KJFZ, der Mobilen Jugendarbeit und der Verkehrswacht können sich die Kinder gegenseitig messen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten überprüfen und ihr Geschick beweisen.

Auf dem Kinderspielzeugflohmarkt kann gehandelt, gefeilscht, ver- und gekauft werden. Bei schönem Wetter lädt die Hüpfburg zum Toben, Springen und Hüpfen ein. Ein buntes Bühnenprogramm, gestaltet von der Showgruppe „Fantasia“, der Tanzgruppe „Buratino“ aus Neukloster und dem Kinder- und Jugendensemble Dorfmecklenburg sorgt für eine bunte Umrahmung. Um 12.00 Uhr sollen wie im vergangenen Jahr Luftballons, mit Grußkarten, auf die Reise geschickt werden.

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1376

Federführend:
Fraktion FDP/GRÜNE

Status: öffentlich

Datum: 15.06.2015

Beteiligt:

Verfasser: Fraktion FDP/GRÜNE

Depot des Technischen Landesmuseums

Beratungsfolge:

| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|------------|------------|------------------------------------|---------------|
| Öffentlich | 25.06.2015 | Bürgerschaft der Hansestadt Wismar | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Ideenwettbewerb für die Erstellung eines Depots auf dem Gelände des TLM M-V durchzuführen. Dabei soll vor allem mit der Hochschule Wismar zusammengearbeitet werden, um neue alternative und kostengünstigere Ideen zu gewinnen und wenn möglich diese zu realisieren.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit lokalen Holz-, Stahl- und Hallenbau und Glasbau-Unternehmen in Kontakt zu treten, um eine Beteiligung der Unternehmen am Depot zu erörtern. Ziel sollte eine Beteiligung der Unternehmen am Bau sein im Gegenzug für wirksames Sponsoring und Werbung.
Auch die Finanzierung über ein Public-Private-Partnership-Projekt sollte geprüft werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gespräche zur angemessenen Finanzausstattung des TLM mit dem Land zu intensivieren.
4. Die Bürgerschaft bekräftigt den Wunsch zur Kooperation mit den Veranstaltern, die die Alte Reithalle nutzen, um den Nutzungsgrad und den Kostendeckungsgrad zu erhöhen.
5. Dem Bauausschuss, dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales ist regelmäßig Bericht zu erstatten. Die Ausschüsse können die Angelegenheit an sich ziehen.
6. In der Dezembersitzung der Bürgerschaft ist unter Abwägung aller Alternativen, über die Investition Depot des Technischen Landesmuseums zu entscheiden.

Begründung:

Es gibt erhebliche Zweifel, ob die Umnutzung der Alten Reithalle als Depot des TLM sinnvoll ist. Es ginge ein etablierter und von vielen Bürgern angenommener Veranstaltungsraum (z.B. Hanseschau, Stadtjugendring) verloren. Ist die Alte Reithalle erst mal zum Depot umgebaut, gibt es kein Zurück mehr.

Weiterhin sind für die Umnutzung der Reithalle von der Verwaltung rund 260.000 EUR veranschlagt, die aber noch deutlich höher ausfallen könnten.

Zudem wird mit der Umnutzung noch keine attraktivitätssteigernde Umgestaltung des Museumshof vom TLM erreicht, was weitere Kosten in nicht unerheblicher Höhe verursachen wird.

Die Hochschule Wismar bietet mit den Studiengängen Bauingenieurwesen und Architektur beste Voraussetzungen um kreative und evtl. kostengünstige Lösungen für die Lösung des TLM-Depotproblems zu finden.

Studenten denken oftmals übergreifend und unkonventionell und kommen auf innovative Lösungen. Wird eine umsetzbare Lösung durch die Hochschule gefunden, so wird die Identifikation der Stadt mit der Hochschule und umgekehrt erhöht.

Bisher wird viel zu wenig oder gar nicht, gerade in Zeiten knapper Kassen, das Potential der Hochschule genutzt um innovative Lösungen für Probleme der Stadt zu finden.

Durch das Einwerben von Sach- und Geldspenden für die Umsetzung unter Beteiligung der Material- und Baubranche vor Ort könnte eine Realisierung erreicht werden, ggf. kann auch ein Public-Private-Partnership-Projekt umgesetzt werden.

Die Ausschüsse für Bau, Finanzen und Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales lassen sich regelmäßig berichten und Stellen in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung sicher, dass bis zur Dezember-Sitzung der Bürgerschaft eine Entscheidung über die Investition getroffen werden kann.

Anlage/n:

keine

René Domke
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage**Nr.:****VO/2015/1446**Federführend:
10.6 Abt. Gebäudemanagement

Status: öffentlich

Datum: 13.08.2015

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
Sonstige – Beratung mit Externen
1 Büro der Bürgerschaft
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
20.1 Abt. Kämmerei

Verfasser: Harcks, Judith

Weltkulturerbeobjekt/ Historisches Museumsensemble, Schweinsbrücke 6 und 8 in 23966 Wismar;**Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung; 1. bis 3. Baustufe;
Zuwachsfinanzierung zur Umsetzung der weiteren Maßnahmen am
historischen Bestand**

Beratungsfolge:

| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|-----------------|------------|---|---------------|
| Nichtöffentlich | 07.09.2015 | Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales | Vorberatung |
| Nichtöffentlich | 09.09.2015 | Finanzausschuss | Vorberatung |
| Nichtöffentlich | 14.09.2015 | Bau- und Sanierungsausschuss | Vorberatung |
| Nichtöffentlich | 24.09.2015 | Bürgerschaft der Hansestadt Wismar | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung des historischen Museumsensembles wird sich bis zur Fertigstellung des Objektes Ende 2016 von ehemals 10,643 Mio. € (brutto)/ (Stand der Baufachlichen Prüfung des LFI vom 24. 11.2010) auf 12,390 Mio. € (brutto) erhöhen (Kostenhochrechnung des beauftragten Architekturbüros Angelis und Partner aus Wismar zum Stand 02.06.2015). Das entspricht einem Kostenzuwachs von 1,747 Mio. € (brutto)/ ca. 16,42 %, der durch außergewöhnliche Verhältnisse, eine konjunkturelle Entwicklung in der Bauwirtschaft und zusätzliche Leistungen eingetreten ist. Der finanzielle Ausgleich erfolgt durch Eigenmittel der Hansestadt Wismar sowie durch Städtebaufördermittel über den Sanierungsträger DSK.

Die Fortsetzung der Baumaßnahme „Weltkulturerbeobjekt/Historisches Museumsensemble, Schweinsbrücke 6 und 8“ der Hansestadt Wismar – Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung–“ wird auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 0618-50/09 mit einer darin enthaltenen Investitionssumme von 10 Mio. € auf eine Erhöhung der Gesamtkosten von 12,390 Mio. € (brutto) beschlossen. Die dafür erforderlichen Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Begründung:

(Bei den nachstehenden Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge.)

1. Rückblick

Das Vorhaben wurde bereits in den Jahren 1999/ 2000 mit der Erarbeitung der Planungsunterlage Haushaltsunterlage -HU Bau - begonnen. Da die Finanzierung des Vorhabens über ein Jahrzehnt nicht realisierbar war, konnte mit der Bauausführung nicht begonnen werden. Erst mit dem Investitionsprogramm „Nationale UNESCO-Welterbestätten“ im Jahr 2009 war es möglich das Vorhaben baulich umzusetzen. Grundlage für die Umsetzung der Maßnahme bildet der Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0618-50/09 vom 26.02.2009, in welchem aus dem Investitionsprogramm für die Realisierung des Vorhabens eine Summe in Höhe von 10 Mio. € vorgesehen ist. Diese Investitionssumme setzt sich aus einer Anteilsfinanzierung aus UNESCO- Fördermitteln von Bund und Land mit 8,2306 Mio. € sowie aus Eigenmitteln der Hansestadt Wismar in Höhe von 1,7694 Mio. € zusammen.

Die Gesamtbaukosten wurden auf der Grundlage der Planungsunterlage 1999/ 2000 den aktuellen Marktpreisen zum Stand 19.03.2010 angepasst und durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern mit Baufachlicher Prüfung vom 24.11.2010 in Höhe von 10,643 Mio. € bestätigt/ s. hierzu Anlage 1). Preiserhöhungen durch konjunkturelle Entwicklungen ab diesem Zeitraum bis zur Fertigstellung des Vorhabens bei einer zu diesem Zeitpunkt veranschlagten Bauzeit von ca. 4 Jahren sind in der Baufachlichen Prüfung nicht berücksichtigt worden und auch nicht Gegenstand der Finanzierung.

Zum damaligen Zeitpunkt bestand zu den tatsächlich verfügbaren Mitteln von 10 Mio. € und den bestätigten Kosten nach der Baufachlichen Prüfung in Höhe von 10,643 Mio. € ein Fehlbetrag in Höhe von 643.000,00 €, der durch Einsparungsmaßnahmen am historischen Gebäudebestand kompensiert werden sollte. Wäre das Vorhaben wegen des Fehlbetrages nicht umgesetzt worden, so wäre ein unaufhaltsamer Verlust der historischen Gebäude die Folge gewesen. Zum damaligen Zeitpunkt befanden sich diese bereits in einem fortgeschrittenen ruinösen Zustand, der bauordnungsrechtlich durch Sicherungs- und Aussteifungsmaßnahmen überwacht wurde.

Um die Baumaßnahme so effizient wie möglich durchzuführen wurde das Vorhaben in 3 Baustufen mit nachfolgenden Leistungen untergliedert:

1. Baustufe: Grundinstandsetzung der historischen Gebäude Schweinsbrücke 6
2. Baustufe: Grundinstandsetzung der historischen Gebäude Schweinsbrücke 8 inkl.
Herstellung der Rohbaukonstruktion Verbinderbau
3. Baustufe: Ausbau der historischen Gebäude Schweinsbrücke 6 und 8 sowie Herstellung der Freianlagen

Die Baugenehmigung wurde 2003 erteilt. Durch die jährlichen Verlängerungen der Baugenehmigung war es schließlich möglich, das Vorhaben 2011 mit der 1. Baustufe zu beginnen. Da sich zwischenzeitlich viele Bauvorschriften geändert hatten, war es notwendig, die veralteten Planungen baubegleitend anzupassen.

2. Bautenstand per 24.08.2015

Der Gesamtwert der Bauleistungen liegt über dem EU- Schwellenwert von 5,186 Mio. (netto). Nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VGV) vom 11.02.2003 mit letzter Änderung vom 15.10.2013 müssen die Bauleistungen daher mit einem Wertanteil von mindestens 80 %/100 % innerhalb der europäischen Gemeinschaft ausgeschrieben werden. Der Wertanteil der nationalen Ausschreibungen an den Bauleistungen darf maximal 20 %/ 100 % betragen. Damit ergeben sich für dieses Vorhaben außergewöhnlich aufwendige und sehr zeitintensive Vergabeverfahren.

Die erste Baustufe ist, bis auf das Los 11 Bauhaupt Restleistungen, 2014 abgeschlossen worden. Diese Baustufe wurde aus der Anteilsförderung des o.g. Investitionsprogrammes über Bundesmittel finanziert. Der Verwendungsnachweis ist Anfang dieses Jahres erstellt und dem Bund zur Abrechnung der Fördermittel übergeben worden. Seit Juni letzten Jahres wird die 2. Baustufe umgesetzt, die voraussichtlich Ende Oktober 2015 abgeschlossen wird. Parallel zur 2. Baustufe erfolgen die Ausschreibungen und Losvergaben der 3. Baustufe, wobei ca. 55 % dieser Lose bereits ausgeschrieben und vergeben sind. Die Bauausführung des Loses 11/ Bauhaupt Restleistungen der 1. Baustufe und die Umsetzung der 3. Baustufe wird ab Ende Oktober bzw. Anfang November 2015 erfolgen.

3. Abrechnungsstand per 24.08.2015

| | |
|---|-----------------------|
| a) Zur Verfügung stehende Mittel aus dem Investitionsprogramm „Nationale UNESCO-Welterbestätten“: (s. Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0618-50/09 vom 26.02.2009) | 10.000.000,00 € |
| b) Beauftragungsstand unter Berücksichtigung der Lose, deren Beauftragung durch die Bürgerschaft auf der Sitzung am 24.09.2015 im nicht öffentlichen Teil zu entscheiden sind: (Das betrifft die Losvergaben zur 1. Baustufe: Los 11 Bauhaupt Restleistungen, Az.: VO/2015/1461 sowie zur 3. Baustufe: Los 9 Aufzug, Az.: VO/2015/1417 und Los 15 historische Ausbauelemente, Az.: VO/2015/1428) | - 9.435.955,21 € |
| c) Verbleibende Restsumme: | 564.044,79 € |
| d) Rechnungsstand: | 4.986.952,26 € |

4. Umstände, die zu der Zuwachsfinanzierung gemäß Beschlussvorschlag führen

a) Außergewöhnliche Verhältnisse

Zu Beginn der 1. Baustufe erkrankte unvorhersehbar und langfristig der damals beauftragte Architekt Philipp Eller, so dass die Leistungen von seinem Büro nicht weiter geführt wurden. Die Folge war ein zweifacher Architektenwechsel, wobei bei der Auftragsvergabe dieser Leistungen aufwändige und zeitintensive europaweite VOF- Verfahren vorgeschaltet und durchgeführt werden mussten.

Auch bei den Ingenieurplanern hat sich zwischenzeitlich ein kompletter Wechsel vollzogen. Zudem gab es bei der Umsetzung der 1. und 2. Baustufe einzelne Vergabebeschwerden vor der Vergabekammer des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die gerichtlich geklärt wurden. Während dieser „Auszeiten“ stagnierte die Bauausführung bzw. musste zeitweise auch komplett eingestellt werden. Ebenso gab es bei der Grundinstandsetzung der historischen Gebäude massive statische und baukonstruktive Probleme. Diese sind auf den nicht tragfähigen Baugrund mit einem extrem hohen Wasserstand und die Instabilität der historischen Häuser zurückzuführen. Die genannten Faktoren führten letztendlich zu Kostenerhöhungen und zu einer Bauzeitverlängerung des Vorhabens bis Ende 2016.

b) Konjunkturelle Entwicklung in der Baubranche

Die letzte Preisanpassung des Vorhabens ist 2010 erfolgt, die auch Grundlage der anerkannten Gesamtbaukosten in Höhe von 10,643 Mio. € der baufachlichen Prüfung vom 24.11.2010 war. Die sich zwischenzeitlich vollzogenen Preissteigerungen bis heute können nicht vollumfänglich durch Einsparungsmaßnahmen an der Bausubstanz ausgeglichen werden. Dazu ist eine Aufstockungsfinanzierung notwendig. Seit dem Basisjahr 2010 mit einem Baupreisindex von ca. 100 % hat sich dieser gemäß Bericht des Statistisches Bundesamtes bis zum heutigen aktuellen Stand durchschnittlich um 11,3 % bei Neubauten und 13,8 % bei Sanierungsobjekten erhöht/ s. Anlage 2). Das Museum stellt, bis auf den Neubau des Verbindergebäudes, ein reines Sanierungsobjekt dar. Allein durch die konjunkturellen Preisentwicklungen ergeben sich rein

rechnerisch aktuelle durchschnittliche Gesamtbaukosten für das Vorhaben (KG 100 bis 700) in Höhe von 12,112 Mio. € (brutto) / (10,643 Mio. € x 1,138/ Baupreisindex für Sanierungen aktueller Stand Mai 2015).

c) Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Leistungen ergaben sich durch Mehrleistungen an den schwierigen Konstruktionen und durch Leistungen, die nicht in der HU-Bau-Unterlage von 1999/2000 enthalten waren. Insbesondere betrifft das die aufwendigen und sehr komplizierten Nachfundamentierungen der Gebäude. Weitere erforderliche Mehrleistungen ergeben sich durch den extrem hohen Wasserstand und die daraus resultierenden Abdichtungsmaßnahmen in den Kellergeschossen sowie durch den vorherrschenden ruinösen Allgemeinzustand der Gebäude. Zudem musste das Nachbargebäude Schweinsbrücke 4 aufwendig mitstabilisiert werden. Diese Leistungen waren ebenfalls nicht planbar und die dafür notwendigen Kosten auch nicht erfasst.

Kostenerhöhung durch diese Leistungen/ gesamt: **ca. 1,747 Mio. €**

Fazit:

In Auswertung dieser Umstände handelt es sich bei diesem Vorhaben um eines der schwierigsten Vorhaben, welches die Hansestadt Wismar umsetzt.

5. Erfolgte Einsparungen

Um darüber hinausgehende Kostenerhöhungen nach Pkt. 4 zu unterbinden sind planungs- und baubegleitende Einsparungen erfolgt. Es handelt sich um folgende:

- das aufwendige und im Übrigen schwer einzufädelnde „Stahlkorsett“ im Haupthaus der Schweinsbrücke 6 ist vollständig entfallen, hier wurde auf eine konventionelle und traditionelle Sanierung durch Instandsetzung der Fundamente, Wände und Decken gesetzt

Einsparung: ca. 100.000,00 €

- gemäß Aktualisierung der Brandschutzkonzeption entspricht die ehemals als Rettungsaufzug geplante Aufzugsanlage nunmehr einem üblichen barrierefreien Standard

Einsparung: ca. 55.000,00 €

- der geplante unterirdische Sanitärneubau im Hof der Schweinsbrücke 8 entfällt komplett; durch Flächenoptimierungen bei den technischen Funktionsräumen ist es möglich, die Sanitärbereiche im Kellergeschoss des Schabbellhauses einzugliedern

Einsparung: ca. 626.000,00 €

Einsparungssumme gesamt: **ca. 781.000,00 €**

- auf die künstlerische Restaurierung der aus der Renaissance stammenden historischen Wand- und Deckenmalereien mit einem Ausführungsumfang von ca. 692.000,00 € muss, bis auf Ausnahme der über Stiftungsgelder geförderten Maßnahmen durch die Ostdeutsche Sparkassenstiftung und die Zangemeister Stiftung, gänzlich verzichtet werden; um nachfolgenden Generationen die Malereien unbeschadet zu hinterlassen ist aber eine fachgerechte Abdeckung notwendig

6. Notwendige Zuwachsfinanzierung

Unter Berücksichtigung der Umstände nach Pkt. 4 ergibt sich eine erforderliche Aufstockungsfinanzierung in Höhe von 1,747 Mio. € zuzüglich des bislang nicht finanzierten Anteils in Höhe von 643.000,00 € aus der Differenz der bestätigten Gesamtbaukosten nach der baufachlichen Prüfung vom 24.11.2010 in Höhe von 10,643 Mio. € (s. Anlage 1) und der zur Verfügung stehenden Investitionssumme des Welterbeprogramms in Höhe von 10 Mio. € (siehe Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0618-50/09)/ s. Pkt. 1.

Gesamtbaukosten Kostengruppe 100 bis 700 nach DIN 276 zum Stand 02.06.2015 s. Anlage 3) Kostenhochrechnung, infolge der Pkt. 1 und 4:

12.390.000 €

Abzüglich:

Zur Verfügung stehende Finanzierung über das Investitionsprogramm „Nationale UNESCO-Welterbestätten:

-10.000.000 €

Erforderliche Zuwachsfinanzierung zum Stand 02.06.2015:

2.390.000 €

Die Zuwachsfinanzierung wird mit nachfolgenden Mitteln ausgeglichen, wobei die Bereitstellung der Mittel überplanmäßig erfolgt:

| Deckungsmittel Produktkonto/ Teilhaushalt | Maßnahme | 2015 | 2016 | Anmerkung |
|---|--------------------------------------|--------------------|------------------|---|
| 25101.6816620/03 | Städtebaufördermittel | 1.290.000 € | | Zusätzliche Mittel |
| 11402.7854200/02 | Welterbemittel Weinberg | 46.000 € | | Nicht verbrauchte Mittel |
| 54101.7852200/08 | Mecklenburger Straße | 208.000 € | | Höhere Förderung |
| 42400.7854200/07 | Treppe Kurt-Bürger- Stadion | | 200.000 € | Höhere Förderung |
| 21120.78152200/07 | Dach Reuterschule | 44.000 € | | Nicht verbrauchte Mittel |
| 55300.7854200/06 | Verwalterhaus Friedhof | 353.500 € | | Mittel nicht ausreichend; Sanierung eines anderen Gebäudeteils |
| 51103.7844000/08 | Gemeindeanteil Städtebauförderung | 41.800 € | 206.700 € | Eigenmittel werden durch Einbringungswerte in D4-Vermögen ersetzt |
| Hansestadt Wismar/ gesamt: | | 1.983.300 € | 406.700 € | |

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

| | |
|---|---|
| | Keine finanziellen Auswirkungen |
| X | Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3 |

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|--------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
|-----------------------------|--|--------------------|--|

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|---------------------|------------------------|--------------|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 25101.6816620/TH 03 | Einzahlung in Höhe von | 9.520.600 € |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 25101.7854200/TH 03 | Auszahlung in Höhe von | 12.390.000 € |

Deckung

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|---|--------------------------|-------------|
| | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | | |
| X | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert | | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 25101.6816620/TH 03 | Einzahlungen in Höhe von | 1.290.000 € |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 11402.7854200/TH 02 | Auszahlungen in Höhe von | 46.000 € |
| | 54101.7852200/TH 08 | | 208.000 € |
| | 21120.78152200/TH 07 | | 44.000 € |
| | 55300.7854200/TH 06 | | 353.500 € |
| | 51103.7844000/TH 08 | | 41.800 € |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |

Deckung

| | | | |
|-----------------------------|---|--------------------------|-----------|
| | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | | |
| X | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert | | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 42400.7854200/TH 07 | Auszahlungen in Höhe von | 200.000 € |
| | 51103.7844000/TH 08 | | 206.700 € |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

| | |
|---|--|
| | Die Maßnahme ist keine Investition |
| X | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten |
| | Die Maßnahme ist eine neue Investition |

4. Die Maßnahme ist:

| | |
|--|-----|
| | neu |
|--|-----|

| | |
|---|-----------------------|
| X | freiwillig |
| | eine Erweiterung |
| | Vorgeschrieben durch: |

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

30. Nov. 2010

Schwerin, 24.11.2010

Prüfvermerk nach Nr. 6.3 ZBau

Zum Antrag der **Hansestadt Wismar, vertreten durch den treuhänderischen Sanierungsträger DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH**
vom 16.02.2010 auf **baufachliche Prüfung zur Gewährung von Förderungsmitteln aus dem Investitionsprogramm nationale UNESCO - Welterbestätten**
in Höhe von **10.000.000 Euro für die Einzelmaßnahme „Museumskomplex Schweinsbrücke 6/8, Block 14“**
mit **10.642.547,16 EUR angegebenen Gesamtkosten.**

1. Aufgrund der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen und Kostenberechnungen wird festgestellt, dass die veranschlagte Baumaßnahme dem geforderten Zweck der Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung des Museumskomplexes Schweinsbrücke 6 und 8 zum Stadtgeschichtlichen Museum dient.
2. Folgende bauaufsichtliche und sonstige Genehmigungen liegen vor:
 - **Baugenehmigung vom 06.06.2003 mit Verlängerung bis 14.08.2010 sowie Bescheid des Bauordnungs- und Denkmalsamtes der Hansestadt Wismar vom 22.10.2010 zu den Abweichungsanträgen vom 05.08.2010**
 - **Denkmalpflegerische Stellungnahme vom 23.07.2009**
 - **Rahmenplanerische Stellungnahme vom 31.07.2009**
 - **Zustimmung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 07.10.2009 gemäß F 4.3 StBauFR M-V einschließlich Zustimmung zum Raumprogramm**
 - **Zuwendungsbescheid des BBSR vom 24.11.2009**
 - **Vorläufiger Zuwendungsbescheid des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) vom 19.11.2010**
3. Zu den Antragsunterlagen ist im Einzelnen zu bemerken:
Siehe anliegende baufachliche Stellungnahme
4. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt: **10.642.547,16 EUR**

Aufgrund der Prüfung i. S. von 6.2 der ZBau wird hiervon bei Erfüllung der Auflagen folgender Betrag als angemessen erachtet: **10.642.547,16 EUR**

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich der NORD/ED Bürozentrale
Postfach 16 02 55 • 19092 Schwerin

Behlau
Behlau

Schattinger
Schattinger

Anlage

Baufachliche Stellungnahme:

Grundlagen der baufachlichen Prüfung sind:

- Städtebauförderungsrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern vom 15.03.2000 - StBauFR -, zuletzt geändert durch Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 14.11.2007 (2. ÄndStBauFR M-V, AmtsBl. M-V 2007S. 635)
- Geschossgrundrisse vom 28.12.1999, versehen mit F 4.3-Zustimmungsvermerk des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 07.10.2009, Grundrisse zuletzt geändert durch Ausführungsplanung von 2004, aktualisiert zum Stand 03.08.2010
- Kostenberechnung von 1999 für 2 Bauabschnitte mit Umrechnung auf Stand 2010
- Kostenzusammenstellung vom 19.03.2010 gemäß Anlage 13 StBauFR M-V
- Stellungnahme des Ingenieur- und Sachverständigenbüros P. Hamouz vom 25.05.2010 zum baulichen Brandschutz des Museums Schweinsbrücke 6 und 8
- Kurzgutachten der Sachverständigen für barrierefreies Planen und Bauen, Frau Antje Bernier, vom 20.10.2010 zur Umsetzung der Barrierefreiheit Schweinsbrücke 6 und 8

Die Einzeldenkmale Schweinsbrücke 6 und 8 gehören zum Flächendenkmal Altstadt der Hansestadt Wismar. Die "Historischen Altstädte Stralsund und Wismar" sind im Juni 2002 in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen worden.

Das „Schabbellhaus“ Schweinsbrücke 8 wurde 1569 – 71 errichtet und wird seit 1979 als „Stadtgeschichtliches Museum Wismar“ genutzt. Im Jahr 1996 wurden das Dach und die Straßenfassaden der Schweinsbrücke 8 mit Stiftungsmitteln erneuert bzw. saniert. Der Dachstuhl des Vorderhauses Schweinsbrücke 6 als ältester Teil dieses Gebäudes ist ins 14. Jahrhundert zu datieren. Der Kendladen der Schweinsbrücke 6 wurde in den Jahren 1997 bis 1999 nach einem Brand im Dachstuhl gesichert. Wände und Decken des Kendladens sind mit Malereien versehen.

Die geplanten Baumaßnahmen beinhalten die Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung des Stadtgeschichtlichen Museums, wobei das Gebäude Schweinsbrücke 6 nunmehr in die museale Nutzung einbezogen wird.

Die Architektenleistungen für das Vorhaben Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung des Stadtgeschichtlichen Museums wurden 1999 nach einer EU-weiten Ausschreibung vergeben. Mit sechs von den 57 beteiligten Büros wurden Verhandlungsgespräche geführt. Im Ergebnis erhielt das Büro Eller + Eller Architekten aus Berlin den Zuschlag für die Architektenleistungen.

Die Umfänge der Tragwerksplanung und der übrigen Fachplanungen lagen unterhalb des Schwellenwertes und wurden freihändig an ortsnahe Unternehmen vergeben.

Die mit dem Antrag auf baufachliche Prüfung vorgelegten Unterlagen entsprechen im Wesentlichen dem Planungsstand HU Bau, Stand Dezember 1999. Die Geschossgrundrisse vom 28.12.1999 bildeten die Grundlage der Zustimmung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 07.10.2009 nach F 4.3 StBauFR und liegen der Zustimmung des Ministeriums zum Raumprogramm zugrunde.

Die zeichnerischen Unterlagen wurden mit Ausführungsplanung vom 30.07.2004 fortgeschrieben.

Aufgrund der durch das LFI geäußerten Bedenken bezüglich des Brandschutzes und der barrierefreien Nutzbarkeit des zukünftigen Museumskomplexes wurde die Ausführungsplanung mehrfach überarbeitet.

Mit Bescheid des Bauordnungs- und Denkmalamtes der Hansestadt Wismar vom 22.10.2010 (AktENZEICHEN 00714-10-01) wurden Abweichungen von den Anforderungen des § 50 (2) und (3) der Landesbauordnung (LBauO) M-V zugelassen: Die Abweichungen bezüglich der Rampen wurden am 13.08.2010 und bezüglich der Türen am 17.09.2010 in der aktualisierten Ausführungsplanung vom 03.08.2010 dokumentiert.

Die Genehmigung der beantragten Abweichungen ist mit diversen Auflagen des Bauordnungs- und Denkmalamtes verbunden, die bei der Bauausführung umzusetzen sind.

Unter Bezugnahme auf § 50 (4) wird in dem Bescheid vom 22.10.2010 begründet, dass in einem jahrelangen Abstimmungsprozess Kompromisslösungen erarbeitet wurden, um die denkmalpflegerischen Belange mit denen der musealen Nutzung in Einklang zu bringen. Dabei waren auch Eingriffe in die bauhistorische Substanz hinzunehmen, wobei aber jene Bauteile bewahrt werden, die den wesentlichen kunst- und architekturhistorischen Status der Gebäude Schweinsbrücke 6 und 8 für den nordeuropäischen Raum ausmachen. Zitat aus der Begründung: „Sofern die bisher vorliegenden Lösungen dahingehend verändert werden müssten, dass u. a. Rampen verlängert und Türdurchgänge verbreitert werden müssten, käme es also zu erheblichen Eingriffen in die Bausubstanz, von denen auch Bauteile betroffen sein würden, die den hohen Denkmalstatus begründen. Da eine solche Änderung den Denkmalstatus gefährden würde und dies innerhalb des Weltkulturerbes Hansestadt Wismar nicht zu vertreten ist, kann von Seiten des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern für einen entsprechend geänderten Bauantrag des Einvernehmen gemäß § 7.6 DSchG MV nicht in Aussicht gestellt werden.“

Zur Beurteilung der Nutzbarkeit der geplanten Rampenneigungen für Menschen im Rollstuhl ließ die Abt. Gebäudemanagement der Hansestadt Wismar ein Gutachten erstellen.

In dem Kurzgutachten vom 20.10.2010, das dem LFI mit Schreiben der Hansestadt Wismar vom 02.11.2010 übersandt wurde, hat die Sachverständige für barrierefreies Planen und Bauen Frau Antje Bernier die Umsetzung der Barrierefreiheit bei der Planung mit dem Schwerpunkt Aufzug, Rampen und Durchgangsbreiten untersucht. Im Ergebnis stellt sie fest, dass mit der vorliegenden Planung eine barrierefreie Nutzung durch Besucher sowie auch das Angebot barrierefreier Arbeitsplätze erreicht werden kann, wenn die durch sie gegebenen Hinweise umgesetzt werden. Nach Einschätzung von Frau Bernier sind ihre Hinweise mit geringfügigen Änderungen und ohne Abweichungen vom Gesamtkonzept zu realisieren.

Im Gegensatz zum Abweichungsbescheid des Bauordnungsamtes vom 22.10.2010, worin die Anzahl von behinderten Museumsbesuchern, die sich gleichzeitig in den Gebäuden aufhalten, auf maximal 10 Personen zu begrenzen ist, fordert Frau Bernier, dass es keine Vorgaben zu Einschränkungen der Besucherzahl, speziell von Menschen mit Behinderungen gibt. Hierzu sind also seitens der Hansestadt Wismar weitere Abstimmungen zu führen. Des Weiteren weist die Sachverständige für barrierefreies Planen und Bauen darauf hin, dass das Museum barrierefrei nutzbar wird, wenn u. a. der Haupteingang stufen- und schwellenlos ausgebildet wird und die durch sie aufgeführten Kriterien zu den Rettungswegen, Fluchttreppen, Türen und Durchgängen sowie zum Personenaufzug eingehalten werden.

Frau Bernier äußert sich zur Ausbildung der baulich nicht verlängerbaren Rampen mit mehr als 10 % und weniger als 14 % Neigung. Auf die Neigung dieser Rampen soll der Besucher bereits in der Vorinformation im Internet und an der Kasse sowie an der jeweiligen Rampe hingewiesen werden.

Für Menschen mit sensorischen Behinderungen sollen weitere Maßnahmen in einem Zielkatalog festgehalten werden.

Die im Ergebnis des Abstimmungsprozesses gefundene Kompromisslösung für die museale Nutzung der Gebäude Schweinsbrücke 6 und 8 berücksichtigt sowohl denkmalpflegerische Forderungen zum Erhalt des wertvollen Gebäudebestandes als auch die Belange und Anforderungen an das barrierefreie Bauen hinreichend.

Nach den vorliegenden Unterlagen wird das Vorhaben in 2 Bauabschnitten realisiert:

1. BA - Umbau der Schweinsbrücke 6 Vorderhaus und Kempladen zum funktionierenden Museum,
 - Errichtung der technischen Gebäudeausrüstung und Gebäudeerschließung im KG und DG Schweinsbrücke 8,
 - Errichtung des Verbinders mit neben gelagertem Treppenhaus,
 - Errichtung des Aufzuges im Haupthaus Schweinsbrücke 8,
 - Erweiterung des Kellerbereiches Schweinsbrücke 8 zur Herstellung der Sanitäranlagen,
 - komplette Herstellung der Außenanlagen auf dem Hof Schweinsbrücke 6.
2. BA - vollständige Herrichtung der Schweinsbrücke 8 Haupthaus und Seitenflügel einschl. Ausbau KG Seitenflügel (Museumscafé und Personalräume),
 - Gestaltung des Museumshofs Schweinsbrücke 8.

Die Erweiterung des Stadtgeschichtlichen Museums beinhaltet im Wesentlichen die Herstellung von Ausstellungsflächen.

Durch Verbindung der Gebäude Schweinsbrücke 6 und 8 werden die Museumsbereiche im Rundgangprinzip für die Besucher erschlossen. Es werden zusätzliche Servicebereiche wie ein Museumsladen und ein Café geschaffen.

Gemäß Erläuterungsbericht vom 30.12.1999 sind notwendige Depots, Werkstätten und Magazine ebenso wie die Verwaltung des Museums an einem externen Standort vorgesehen.

Folgende Planungsdaten liegen der Zustimmung des Ministeriums gemäß F 4.3 StBauFR und der baufachlichen Prüfung zugrunde (Planungsstand 30.12.1999):

| | | |
|-------------------|-----|--------------------------|
| Nutzfläche | NF | 1.877,81 m ² |
| Netto-Grundfläche | NGF | 2.388,79 m ² |
| Brutto-Rauminhalt | BRI | 12.204,74 m ³ |

Die Kostenberechnung wurde im Jahr 1999 in DEM erstellt und zum Stand 2010 angepasst. Neben der Umrechnung in EUR wurde die aktuelle Mehrwertsteuer von 19 % eingerechnet. Unter Berücksichtigung der mit ca. 4 Jahren veranschlagten Bauzeit wurde eine Baupreissteigerung von ca. 20 % berücksichtigt, siehe dazu Kostenzusammenstellung des Sanierungsträgers vom 19.03.2010 nach Anlage 13 StBauFR.

Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, ob zwischenzeitlich eine weitere Schädigung der Bausubstanz eingetreten ist, die ggf. Mehrkosten verursacht.

Ob die veranschlagten Kosten - insbesondere im Bereich der technischen Anlagen - den heutigen Stand der Technik in ausreichendem Maß berücksichtigen, lässt sich anhand der vorliegenden Unterlagen nicht bewerten.

Unter Berücksichtigung der unabdingbaren denkmalpflegerischen Forderungen kann im Ergebnis der baufachlichen Prüfung der Ausführungsplanung vom 03.08.2010 für die Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung des Museumskomplexes Schweinsbrücke 6 und 8 zum Stadtgeschichtlichen Museum zugestimmt werden, wenn sowohl die bauordnungsrechtlichen Auflagen erfüllt als auch die Hinweise der Sachverständigen für barrierefreies Planen und Bauen Frau Antje Bernier umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die Erhaltung der denkmalpflegerisch wertvollen Gebäudesubstanz in Verbindung mit der Nutzung des Gebäudekomplexes als Gemeinbedarfseinrichtung werden die ermittelten Gesamtkosten von 10.642.547,16 EUR für den in den Unterlagen beschriebenen Planungsstand 1999/2004 vorbehaltlich der Erfüllung der Auflagen als angemessen erachtet.

| KG | Kostengruppe | Gesamtkosten Stand 19.03.2010 | Anmerkungen / Hinweise |
|-----|-----------------------------|----------------------------------|--|
| 100 | Grundstück | 3.933,00 EUR | Vermessungsgebühren |
| 200 | Herrichten | 0,00 EUR | |
| 300 | Bauwerk, Baukonstruktion | 6.670.893,59 EUR | |
| 400 | Bauwerk, Techn. Anlagen | 1.406.451,60 EUR | Anerkennung unter Vorbehalt, ggf. Anpassung an neuesten Stand der Technik erforderlich |
| 500 | Außenanlagen | 424.774,80 EUR | |
| 600 | Ausstattung | 204.708,51 EUR | ungeprüft übernommen, ggf. müssen Kosten für Beschilderungen ergänzt werden |
| 700 | Baunebenkosten | 1.931.785,66 EUR | |
| | Gesamtkosten | 10.642.547,16 EUR | Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 02.06.2009 bis zum 31.12.2013 |

Auflagen:

1. Das Museum als öffentlich zugängliches Gebäude und Arbeitsstätte muss für alle Menschen barrierefrei nutzbar sein. Im Zuge der Baumaßnahmen sind die bauordnungsrechtlichen Auflagen und die Hinweise der Sachverständigen für barrierefreies Planen und Bauen, Frau Antje Bernier umzusetzen.
Mit dem Verwendungsnachweis ist eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten vorzulegen, die bescheinigt, dass für Menschen unterschiedlichster Behinderungen eine Nutzung der Gemeinbedarfseinrichtung ohne besondere Erschwernisse gewährleistet ist.
2. Die Überprüfung der Bauausführung ist durch die örtlich zuständige Bauverwaltung vorzunehmen und zu dokumentieren. Das Protokoll der Überprüfung der Bauausführung mit Bestätigung der ordnungsgemäßen Baudurchführung ist dem Verwendungsnachweis beizufügen.
3. Mit dem Einzelverwendungsnachweis sind in der Kostenzusammenstellung nach Anlage 13 StBauFR neben den berechneten und den festgestellten Kosten auch die im Ergebnis der Ausschreibung der Bauleistungen ermittelten Kosten je Kostengruppe (Ergänzung als Tabellenspalte Kostenanschlag) auszuweisen.

Kostengliederung für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden nach Abschnitt G 4.2.2 StBauFR

Ort / Straße : Modernisierung, Instandsetzung und Erweiterung Museumsquartier
Wismar, Schweinsbrücke 6/8

Eigentümer : Hansestadt Wismar

Wert wiederzuverwendender Bauteile : 300.000,00

Kostenzusammenstellung in **EURO** nach DIN 276/06.93

| Kostengruppe | Kosten-berechnung | Kosten-feststellung |
|--------------------------------|----------------------|---------------------|
| 100 Grundstück | 3.933,00 | 1.966,33 |
| davon förderfähig | 0,00 | 0,00 |
| 200 Herrichten und Erschließen | 0,00 | 0,00 |
| davon förderfähig | 0,00 | 0,00 |
| 300 Bauwerk-Baukonstruktionen | | |
| Roh- u. Ausbau - Baukonstr. | 6.670.893,59 | |
| davon förderfähig | 6.670.893,59 | |
| 400 Bauwerk - Techn. Anlagen | 1.406.451,60 | |
| davon förderfähig | 1.406.451,60 | |
| 500 Außenanlagen | 424.774,80 | |
| (grundsätzl. förderfähig) | | |
| 600 Ausstattung u. Kunstwerke | 204.708,51 | |
| davon förderfähig | 0,00 | |
| 700 Baunebenkosten | 1.931.785,66 | 1.053.840,71 |
| davon förderfähig | 1.900.076,36 | |
| Gesamtkosten | 10.642.547,16 | 1.055.807,04 |
| davon förderfähig | 10.402.196,35 | |

Kostenberechnung : **10.642.547,16**

Kostenanschlag :

Kostenfeststellung :

Wismar, den 19.03.2010

Ort, Datum

Sanierungsträger

Ausgangsbasis HU Bau, Stand 30.12.1999, mit 19% MWSt., Preissteigerungszuschlag von 13% und Anhebung um 3,5 % nach Empfehlung der baufachlichen Prüfung

100 Grundstück

| Kostengruppe | Kosten-berechnung | Kosten-feststellung |
|-----------------------------|-------------------|---------------------|
| 110 Grundstückswert ** | | |
| 120 Grundst.-Nebenkosten ** | | |
| 121 Vermessungsgebühren ** | 3.933,00 | 1.966,33 |
| 130 Freimachen | | |
| Summe Grundstück | 3.933,00 | 1.966,33 |
| davon förderfähig | 0,00 | 0,00 |

200 Herrichten und Erschließen

| Kostengruppe | Kosten-berechnung | Kosten-feststellung |
|---|-------------------|---------------------|
| 210 Sicherungsmaßnahmen | | |
| 212 Abbruchmaßnahmen | | |
| 213 Altlastenbeseitigung * | | |
| 214 Herrichten der Geländeoberfläche | | |
| 220 öffentliche Erschließung ** | | |
| 240 Ausgleichsabgaben (z.B. für Stellflächen) | | |
| Summe Herrichten und Erschließen | | |
| davon förderfähig | | |

* nur im begründeten Einzelfall förderfähig

** nicht förderfähig

300 Bauwerk - Baukonstruktion

A Rohbau - Baukonstruktion

| Leistungsbereich des StLB | Kosten-berechnung | Kosten-feststellung |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
| 000 Baustelleneinrichtung | 293.087,79 | |
| 001 Gerüstbauarbeiten | 65.390,58 | |
| 002 Erdarbeiten | 161.682,79 | |
| 009 Entwässerungskanalarbeiten | 27.571,55 | |
| 012 Maurerarbeiten | 579.170,22 | |
| 013 Beton- u. Stahlbetonarbeiten | 1.540.083,84 | |
| 014 Werksteinarbeiten | | |
| 016 Zimmer- u. Holzbauarbeiten | 219.770,25 | |
| 017 Stahlbauarbeiten | 612.943,45 | |
| 018 Abdichtungsarbeiten gegen Wasser | 644.309,94 | |
| 020 Dachdeckungsarbeiten | 207.961,50 | |
| 021 Dachabdichtungsarbeiten | incl. | |
| 022 Klempnerarbeiten | incl. | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Summe | 4.351.971,91 | |
| A Rohbau - Baukonstruktion | 4.351.971,91 | |

300 **Bauwerk - Baukonstruktion**

B Ausbau - Baukonstruktion

| Leistungsbereich des StLB | Kosten-berechnung | Kosten-feststellung |
|--|---------------------|---------------------|
| 023 Putz- u. Stuckarbeiten | 265.422,15 | |
| 024 Fliesen- u. Plattenarbeiten | 133.610,21 | |
| 025 Estricharbeiten + Anteil in Fliesen- und Platten | 42.011,24 | |
| 027 Tischlerarbeiten | 577.295,59 | |
| 028 Parkett- u. Holzpflasterarbeiten | 10.121,49 | |
| 031 Metallbau- u. Schlosserarbeiten | 55.515,61 | |
| 032 Verglasungsarbeiten | | |
| 033 Gebäudereinigungsarbeiten | | |
| 034 Maler- u. Lackierarbeiten 037 Tapezierarbeiten | 88.727,61 | |
| 036 Bodenbelagsarbeiten | in 339 incl. | |
| 039 Trockenbauarbeiten | 481.991,55 | |
| (371) Allgemeine Einbauten * | 145.386,55 | |
| 094 Abbrucharbeiten | 306.424,03 | |
| 098 Unvorhersehbares | 212.415,65 | |
| | | |
| Summe | 2.318.921,68 | |
| B Ausbau - Baukonstruktion | 2.318.921,68 | |

* Kosten für Allgemeine Einbauten nach Kostengruppe 371 sind nur als Bestandteil einer Gemeinbedarfs- u. Folgeeinrichtung im begründeten Einzelfall förderfähig
Darüber hinaus finden die Kosten für die Installation eines Herdes und einer Spüle je Küche bis zu einer Höhe von 1.500,- DM förderrechtliche Anerkennung.

400 Bauwerk - Technische Anlagen

Ausbau - Technische Anlagen

| Kostengruppe | Kosten-berechnung | Kosten-feststellung |
|---|---------------------|---------------------|
| 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen | 61.680,38 | |
| 420 Wärmeversorgungsanlagen | 199.464,37 | |
| 430 Lufttechnische Anlagen | 194.461,82 | |
| 440 Starkstromanlagen * | 161.626,94 | |
| 445 Beleuchtungsanlagen | 348.682,91 | |
| 451 Telekommunikationsanlagen | 6.343,15 | |
| 452 Such- u. Signalanlagen | 55.403,05 | |
| 454 Elektroakkustische Anlagen | 53.439,15 | |
| 455 Fernseh- u. Antennenanlagen | 39.751,40 | |
| 456 Gefahrenmelde- und Alarmanlagen | 98.698,68 | |
| 459 Fernmelde- u. informations-techn. Anlagen | 18.201,96 | |
| 461 Aufzugsanlagen ** | 168.697,79 | |
| Summe Ausbau - Technische Anlagen | 1.406.451,60 | |
| davon förderfähig | 1.406.451,60 | |

* Kosten für Beleuchtungskörper sind nur dann förderfähig, wenn sie der Beleuchtung allgemein genutzter Flächen (z.B. Verkehrsflächen) dienen und fest mit dem Bauwerk verbunden sind. Für Familienheime sind sie in keinem Falle förderfähig.

Kosten für fest installierte Beleuchtungskörper in Arbeitsstätten von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen können im begründeten Einzelfall förderungsrechtlich anerkannt werden.

** Kosten für die Herstellung von Aufzugsanlagen sind grundsätzlich nicht förderfähig. Ausnahmen bedürfen einer plausiblen Begründung

500 Außenanlagen

| Kostengruppe | Kosten-berechnung | Kosten-feststellung |
|--|-------------------|---------------------|
| 510 Geländeflächen * | 37.114,27 | |
| 520 Befestigte Flächen * | 98.308,03 | |
| 530 Baukonstruktion in Außenanlagen | 124.200,00 | |
| 540 Technische Anlagen ** in Außenanlagen | 116.721,26 | |
| 546 Starkstromanlagen | 14.170,83 | |
| 551 Allgemeine Einbauten (soweit sie fest eingebaut sind) | 34.260,41 | |
| 590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen | | |
| | | |
| Summe Außenanlagen | 424.774,80 | |

* Übersteigt die Summe der Kosten aus den Kostengruppen 510 und 520 5.000,00 € und/oder liegt deren Einheitspreis über 50,00 €/m² der Gesamtfläche, so ist die Planungsabsicht zeichnerisch und verbal zu begründen.
Kosten für die Nutzpflanzungen sind nicht förderfähig.

** In dieser Kostengruppe sind auch die Kosten für Technische Anlagen vom Hausanschluß ab bis an das öffentliche Netz zu erfassen, die außerhalb der Grundstücksgrenzen anfallen.

600 Ausstattung und Kunstwerke

| Kostengruppe | Kosten-berechnung | Kosten-feststellung |
|--|-------------------|---------------------|
| 611 Allgemeine Ausstattung ** | | |
| 612 Besondere Ausstattung ** | 204.708,51 | |
| 619 Ausstattung, sonstige * | | |
| 621 Kunstobjekte ** | | |
| 622 Künstler. gestalt. Bauteile * des Bauwerks | | |
| 623 Künstler. gestalt. Bauteile * der Außenanlagen | | |
| Summe Ausstattung und Kunstwerke | 204.708,51 | |
| davon förderfähig | 0,00 | |

* nur im begründeten Einzelfall förderfähig
Kosten der Kostengruppe 619 (Wegweiser, Orientierungstafeln, Farbleitsysteme, Werbeanlagen) finden im begründeten Einzelfall nur für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen förderrechtliche Anerkennung.

** nicht förderfähig

700 Baunebenkosten

| Kostengruppe | Kosten-berechnung | Kosten-feststellung |
|--|---------------------|---------------------|
| 710 Bauherrenaufg. (sind in einer Anlage zu beschreiben) | | |
| 720 Vorbereitung d. Objektplanung Mod./Inst. Gutachten | | |
| 721 Untersuchungen (z. B. Baugrund) | 152.020,42 | 146.879,63 |
| 730 Architekten- und Ingenieurleistungen | 1.568.885,58 | 792.963,62 |
| abzüglich Honorar für Ausstattung | -31.709,30 | |
| 740 Gutachten und Beratung incl. therm. Bauphysik, Akustik, Bodenmech. Brandschutz. SiGeKo | 187.729,07 | 112.679,74 |
| 750 Kunst * | | |
| 760 Finanzierung | | |
| 771 Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen | 18.112,50 | |
| 772 Bewirtschaftungskosten | | |
| 773 Bemusterungskosten * | | |
| 774 Betriebskosten während der Bauzeit | | |
| 775 Versicherungen | 3.674,25 | |
| 779 Allgem. Baunebenkosten, Kosten für Vervielfältigung und Dokumentation | 1.363,84 | 1.317,72 |
| Post- und Fernspreckgebühren | | |
| Richtfestkosten ** | | |
| Summe Baunebenkosten | 1.931.785,66 | 1.053.840,71 |
| davon förderfähig | 1.900.076,36 | |

* nur im begründeten Einzelfall förderfähig

** Richtfestkosten finden förderrechtliche Anerkennung
 - bei förderungsfähigen Gesamtkosten von 250.000,-- DM bis 750.000,-- DM in Höhe von max. 750,-- DM
 - bei förderungsfähigen Gesamtkosten über 750.000,-- DM in Höhe von max. 1.500,-- DM

Preisindizes für die Bauwirtschaft



Mai 2015 (2. Vierteljahresausgabe)

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Erschienen am 9. Juli 2015
Artikelnummer: 2170400153224

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 40

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

4 Preisindizes für den Neubau von Nichtwohngebäuden, Ingenieurbau und Instandhaltung von Wohngebäuden einschl. Umsatzsteuer *)
(Langfristige Übersicht)

2010 = 100

Neubau

Sanierung

| Jahr / Monat | Nichtwohngebäude | | Ingenieurbau | | | Instandhaltung von Wohngebäuden | |
|-------------------|------------------|------------------------------|--------------|-----------------------|------------|--|--|
| | Büro-gebäude | Gewerbliche Betriebs-gebäude | Straßenbau | Brücken im Straßenbau | Ortskanäle | Wohngebäude ohne Schönheitsreparaturen | Schönheitsreparaturen in einer Wohnung |
| 2005 Februar..... | 86,8 | 86,0 | 84,1 | 86,0 | 87,5 | 86,9 | 93,6 |
| Mai..... | 86,8 | 86,1 | 84,1 | 86,1 | 87,4 | 86,9 | 93,3 |
| August..... | 86,9 | 86,1 | 84,3 | 86,2 | 87,6 | 87,1 | 93,0 |
| November.... | 87,0 | 86,3 | 84,9 | 86,4 | 87,9 | 87,2 | 92,9 |
| 2006 Februar..... | 87,5 | 86,8 | 85,9 | 86,7 | 88,7 | 87,7 | 93,6 |
| Mai..... | 88,1 | 87,4 | 86,9 | 87,5 | 89,3 | 88,1 | 93,6 |
| August..... | 89,1 | 88,7 | 88,1 | 88,6 | 90,3 | 88,9 | 93,6 |
| November.... | 90,0 | 89,6 | 88,8 | 89,5 | 90,8 | 89,6 | 93,8 |
| 2007 Februar..... | 93,9 | 93,4 | 92,2 | 92,9 | 94,0 | 93,7 | 96,8 |
| Mai..... | 94,6 | 94,2 | 92,9 | 93,8 | 94,8 | 94,1 | 97,2 |
| August..... | 95,1 | 94,7 | 93,5 | 94,3 | 95,3 | 94,6 | 97,4 |
| November.... | 95,6 | 95,3 | 94,1 | 94,8 | 95,7 | 94,9 | 97,6 |
| 2008 Februar..... | 96,7 | 96,3 | 95,5 | 96,0 | 96,6 | 96,1 | 98,2 |
| Mai..... | 97,5 | 97,5 | 96,3 | 97,9 | 97,2 | 96,6 | 98,4 |
| August..... | 98,6 | 98,9 | 98,2 | 100,1 | 98,6 | 97,2 | 99,1 |
| November.... | 98,6 | 98,8 | 98,7 | 99,3 | 98,9 | 97,5 | 99,0 |
| 2009 Februar..... | 98,8 | 99,1 | 99,3 | 99,3 | 99,4 | 98,3 | 99,2 |
| Mai..... | 98,7 | 99,0 | 99,2 | 99,7 | 99,3 | 98,4 | 99,1 |
| August..... | 98,8 | 99,0 | 99,5 | 99,2 | 99,6 | 98,6 | 99,1 |
| November.... | 98,9 | 98,9 | 99,6 | 98,7 | 99,6 | 98,7 | 99,3 |
| 2010 Februar..... | 99,1 | 98,9 | 99,6 | 98,3 | 99,7 | 99,3 | 99,7 |
| Mai..... | 99,9 | 99,8 | 100,0 | 100,3 | 99,9 | 99,7 | 99,8 |
| August..... | 100,3 | 100,4 | 100,1 | 100,7 | 100,1 | 100,3 | 100,2 |
| November.... | 100,6 | 100,9 | 100,3 | 100,7 | 100,3 | 100,7 | 100,3 |
| 2011 Februar..... | 102,0 | 102,2 | 101,0 | 102,1 | 100,9 | 101,9 | 100,6 |
| Mai..... | 102,7 | 103,0 | 102,2 | 102,8 | 101,7 | 102,7 | 101,1 |
| August..... | 103,4 | 103,7 | 103,3 | 103,6 | 102,4 | 103,4 | 101,8 |
| November.... | 103,7 | 103,9 | 103,6 | 103,5 | 102,6 | 103,9 | 102,0 |
| 2012 Februar..... | 104,8 | 105,0 | 105,2 | 104,4 | 103,7 | 105,2 | 102,8 |
| Mai..... | 105,4 | 105,6 | 106,2 | 105,3 | 104,4 | 105,9 | 103,5 |
| August..... | 105,8 | 106,0 | 106,7 | 105,5 | 104,9 | 106,4 | 103,8 |
| November.... | 106,1 | 106,4 | 107,2 | 105,6 | 105,1 | 106,9 | 104,4 |
| 2013 Februar..... | 106,9 | 107,1 | 107,9 | 105,9 | 105,6 | 108,1 | 105,2 |
| Mai..... | 107,5 | 107,7 | 108,7 | 106,5 | 106,3 | 108,8 | 105,5 |
| August..... | 107,9 | 108,1 | 109,4 | 106,7 | 106,7 | 109,3 | 106,0 |
| November.... | 108,2 | 108,3 | 109,6 | 106,9 | 106,9 | 109,7 | 106,3 |
| 2014 Februar..... | 109,1 | 109,2 | 109,7 | 107,4 | 107,3 | 110,7 | 106,9 |
| Mai..... | 109,4 | 109,5 | 110,0 | 107,5 | 107,7 | 111,2 | 107,7 |
| August..... | 109,8 | 110,0 | 110,8 | 107,9 | 108,4 | 111,8 | 108,2 |
| November.... | 110,0 | 110,2 | 110,8 | 107,9 | 108,4 | 112,2 | 108,4 |
| 2015 Februar..... | 110,8 | 111,0 | 111,1 | 108,2 | 109,3 | 113,3 | 109,2 |
| Mai..... | 111,2 | 111,3 | 111,3 | 108,3 | 109,9 | 113,8 | 109,7 |

*Fazit: Das Niveau ist fast ausschließlich im Sanierungs-
beginn. Stand 20.08.15*

*) Bis 1990 Gebietsstand früheres Bundesgebiet. August und November 2013 Hamburg und Schleswig-Holstein geschätzt.

(Anlage 3)

| 1 | 2 | 3 | 4 |
|--|--|------------------------|------------------------|
| Leistungen / Lose | Firma/ Planungsbüro | HU-Bau | hochgerechnete |
| | | Stand: 19.03.2010 | Stand: 02.06.2015 |
| Gesamtbaukosten | | 10.642.547,16 € | 12.389.905,79 € |
| Summe KG 100 | GRUNDSTÜCK | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe KG 200 | HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe KG 300 | BAUWERK - ROH - UND AUSBAU | 6.674.826,59 € | 7.358.814,23 € |
| Summe KG 400 | BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN | 1.406.451,60 € | 1.935.950,60 € |
| Summe KG 500 | AUSSENANLAGEN | 424.774,80 € | 530.968,50 € |
| Summe KG 600 | AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE | 204.708,51 € | 204.708,51 € |
| Summe KG 700 | BAUNESENKOSTEN | 1.931.785,66 € | 2.359.463,94 € |
| Baukosten 1995 - | VN vom 05.05.2015 | | 1.037.179,26 € |
| Kontrolle | | 10.642.547,16 € | 13.427.085,05 € |
| | | | |
| Summe KG 200 | HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe KG 300 | BAUWERK - ROH - UND AUSBAU | 6.674.826,59 € | 7.358.814,23 € |
| Bauwasser | Stadtwerke Wismar | 0,00 € | 1.395,72 € |
| 1. Baustufe/ Grundinstandsetzung der Gebäude SB 6 | | | |
| Sonderlos | Mauerarbeiten Hofgiebelspitze SB6 | 0,00 € | 7.996,73 € |
| Sonderlos | Sicherungsmaßnahmen Holzelemente SB6,8 | | 41.008,57 € |
| Sonderlos | Abbau, Entsorgung Vitrine Wandteppich | 9.571,38 € | 1.414,18 € |
| Los 1 | Spezialtiefbau/HDI-Nachgründung SB 6 | 530.014,81 € | 355.679,60 € |
| Los 2 | Gerüstbau-, Mauer- Stahlbau- und Stahlbetonarbeiten SB 6 | 1.067.783,94 € | 1.109.647,36 € |
| Los 3 | Gerüstbau-, Mauer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten, SB 6 | 510.543,50 € | 470.673,21 € |
| Los 4 | Ausbau, Entsorgung Aufzugstechnik, SB 6 | 0,00 € | 2.945,32 € |
| Los 6 | Sicherung, Ausbau und Lagerung historischer Holzelemente | 0,00 € | 35.349,35 € |
| Sonderauftrag | Bauzwischenreinigung | | 1.612,87 € |
| Los 5 | Grundleitungsbau, SB 6 | 11.864,33 € | 3.364,85 € |
| Los 7 | Baustelleneinrichtung | 273.793,28 € | 190.426,77 € |
| Los 8 | Schadstoffentsorgung SB6, 8 | 0,00 € | 21.399,77 € |
| Los 9 | Putz- und Malerarbeiten Fassaden, SB 6 | 17.005,54 € | 65.116,83 € |
| Los 10 | Tischlerarbeiten, Fenster, Haustür, SB 6 | 56.794,39 € | 91.795,42 € |
| Los 11 | Drainage-, Abdichtungs-, Mauer- und Stahlbetonarbeiten, SB 6 | 0,00 € | 328.301,96 € |
| Schlüssel | verschiedene Firmen | | 992,55 € |
| 2. Baustufe/ Grundinstandsetzung der Gebäude SB 8 | | | |
| Los 1 | Gerüstbauarbeiten, SB 8 | 35.762,34 € | 73.869,26 € |
| Los 2 | Bauhauptarbeiten SB8, Verbinderneubau | 1.910.474,42 € | 1.937.418,67 € |
| 3. Baustufe/Ausbau der Gebäude SB 6 und 8, Verbinderbau | | | |
| Los 8 | Estricharbeiten, Bodenbeläge, SB 6, 8, Verbinderneubau | 152.515,86 € | 169.566,98 € |
| Los 10 | Maler- und Putzarbeiten, Sb 6, 8 | 288.743,95 € | 468.005,22 € |
| Los 11 | Metallbauarbeiten, Sb 6, 8 | 107.300,35 € | 384.721,05 € |
| Los 12 | Tischler- und Bodenbelagarbeiten, SB6, 8 | 195.323,58 € | 545.740,64 € |
| Los 13 | Konservierung Wand- Deckenmalereien, Sb 6, 8 | 115.357,02 € | 121.124,87 € |
| Los 14 | Trockenbau- und Akustikarbeiten, Sb 6, 8, Verbinderneubau | 248.450,93 € | 127.590,19 € |
| Los 15 | Tischlerarbeiten: historische Fenster, Türen, Tore, Sb 6, 8 | 210.665,96 € | 396.949,49 € |
| Los 16 | Tischlerarbeiten: Fensterelemente, Verbindernaubau | 255.795,35 € | 146.116,53 € |
| Los 17 | Schließanlage, SB 6, 8 | 0,00 € | 60.305,87 € |
| Los 18 | Endreinigung, SB 6, 8, Verbinderneubau | 0,00 € | 35.673,23 € |
| Sonderlos | Blitzschutzarbeiten, Fundamenterdungen | 0,00 € | 20.406,53 € |
| Los 19 | Tischlerarbeiten: WC-Wände/Garderoben usw. | 132.204,64 € | 132.204,64 € |
| Verfügung | Wegfall WC-Bunker (626.282,44) | 544.861,02 € | 0,00 € |
| Summe KG 400 | BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN | 1.406.451,60 € | 1.935.950,60 € |
| | Baustromversorgung | | 975,66 € |
| | Notreparatur Bauwasser | | |
| | Baustromversorgung | | 77,35 € |
| | Notreparatur Bauwasser | | 0,00 € |

Stand 02.06.2015

| | | | |
|---------------------|--|-----------------------|-----------------------|
| | Stromfreimachung SB 8 | | 337,96 € |
| | Baustrom | | 21.832,59 € |
| | Stadtwerke Wismar | | 76,81 € |
| | Siedenschnur/ Stoffersdorf | | 1.898,05 € |
| Los 1 | Heizungsanlage, SB 6, 8 | 455.606,57 € | 233.956,65 € |
| Los 2 | Lüftungs- und Klimatechnik, Sb 6, 8 | 0,00 € | 219.527,81 € |
| Los 3 | Sanitärtechnik, Sb 6, 8 | 0,00 € | 149.125,18 € |
| Los 4 | Regelungstechnik, SB6, 8 | 0,00 € | 68.683,38 € |
| Los 5 | Aufzugsanlage, SB 8 | 168.697,79 € | 354.388,60 € |
| Los 5 | Starkstromanlage | 782.147,24 € | 255.070,57 € |
| Los 6 | Schwachstromanlage | 0,00 € | 315.000,00 € |
| Los 7 | Beleuchtung | 0,00 € | 315.000,00 € |
| Verfügung | | 0,00 € | |
| Summe KG 500 | AUSSENANLAGEN | 424.774,80 € | 530.968,50 € |
| Los | | 0,00 € | 0,00 € |
| Los | | 0,00 € | 0,00 € |
| Verfügung | | 424.774,80 € | 530.968,50 € |
| Summe KG 600 | AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE | 204.708,51 € | 204.708,51 € |
| Los 22 | Künstlerische Restaurierung histor. Wand- u. Deckenmalerei | 0,00 € | 0,00 € |
| Los | | 0,00 € | 0,00 € |
| Los | | 0,00 € | 0,00 € |
| Verfügung | | 204.708,51 € | 204.708,51 € |
| Summe KG 700 | BAUNEKENKOSTEN | 1.931.785,66 € | 2.359.463,94 € |
| Gebäudeplanung | Gebäudeplanung, 1. Planungsbüro | | 50.210,74 € |
| | Bauleitung Spezialtiefbau, Los 1 | | 25.221,77 € |
| | Gebäudeplanung, 2. Planungsbüro | | 46.000,00 € |
| | Gebäudeplanung, 3. Planungsbüro | | 1.051.820,48 € |
| | Innenraumplanung | | 41.939,73 € |
| Elektroplanung | Elektroplanung, 1. Ingenieurbüro | | 1.124,55 € |
| | Elektroplanung, 2. Ingenieurbüro | | 108.780,54 € |
| Lichtplanung | Beleuchtungsplanung | | 8.865,50 € |
| HLS | Heizungs- Lüftungs- und Sanitärplanung | | 121.661,14 € |
| Heizungsplanung | Rspontest, Gebühren unter Wasserbehörde | | 60,00 € |
| | Rspontest, Gutachten | | 297,50 € |
| Fahrstuhl | Aufzugsplanung | | 7.533,91 € |
| Restaurator | Restaurat. Untersuchungen, Dokumentation, Baubegeleitung | | 82.563,15 € |
| Brandschutz | Brandschutzgutachten | | 14.518,00 € |
| Baugrund | Baugrundgutachten, Baugrundabnahmen | | 40.276,91 € |
| Tiefbau | Tiefbauplanung | | 20.015,30 € |
| Vermessung | Grundstückseinmessung, amtl. bestelltes Büro | | 4.052,97 € |
| | Kataster- und Vermessungsamt HWI + LK NWM | | 134,40 € |
| Statik | Tragwerksplanung, 1. Planungsbüro | | 15.248,16 € |
| | Tragwerksplanung, 2. Planungsbüro | | 8.105,70 € |
| | Tragwerksplanung, 3. Planungsbüro | | 300.234,87 € |
| Bauphysik | Wärmeschutzuntersuchungen, Gutachten | | 19.733,63 € |
| Beprobungen | Salzanalysen im Mauerwerk | | 5.989,79 € |
| Beprobungen | Materialuntersuchungen: Mauerwerk, Mörtel | | 1.133,48 € |
| Beweissicherung | Gutachten Baubestand Nachbarbebauung | | 14.735,86 € |
| SIGEKO | Sicherheits- und Gesundheitskoordinator, Arbeitsschutz | | 24.328,94 € |
| Holzschutz | Holzschutzgutachten, 1. Auftrag | | 9.583,67 € |
| | Holzschutzgutachten, 1. Folgeauftrag | | 9.032,10 € |
| Barrierefreiheit | Planung für barrierefreies Bauen | | 4.748,14 € |
| Entschädigung | Gutachterausschuss für Grundstückswerte HWI | | 5.604,48 € |
| Schadstoffe | Schadstoffgutachten | | 4.115,62 € |
| Beprobungen | Materialuntersuchungen, 1. Prüflabor | | 13.911,10 € |
| | Materialuntersuchungen, 2. Prüflabor/Ing.-Büro | | 1.785,00 € |
| Bodenachälogie | Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V | | 57.000,00 € |

| | | | |
|------------------------|---|--|--------------------|
| Nebenkosten | Richtfest, SB 6 | | 1.464,82 € |
| Sicherheit | Sicherung und Bestreifung der Baustelle | | 7.146,38 € |
| Wartung | Wartung, Reparatur Brandschutz- und Einbruchmeldeanlage | | 15.261,57 € |
| | Wartung Telefonanlage für Alarmanlage | | 820,58 € |
| | Reparatur Telefonanlage für Alarmanlage | | 8.829,21 € |
| Sonderlos | Baureinigung | | 171,12 € |
| Aussenanlagen | Garten- und Landschaftsplanung | | 60.171,12 € |
| Akustik | Bau- und Raumakustikplanung | | 24.502,10 € |
| Versicherung | Bauleistungsversicherung | | 9.951,22 € |
| Kopierarbeiten | Vervielfältigung von Planunterlagen | | 3.652,41 € |
| sonstige Nebenk | | | 48.212,45 € |



ALLGEMEINE HINWEISE

- Alle Höhenkoten beziehen sich auf die ±0.00 mit Bezug auf 4,05 m über NN
- Grundlage der Planung: Architekturbüro Eller / Architekturbüro Klünder
- Aufgrund des hohen denkmalpflegerischen Stellenwertes des Gebäudes sind alle Arbeiten und Veränderungen an der Originalbaubsubstanz nur in voriger Abstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen. Zur Information liegen die Baualterspläne laminiert auf der Baustelle aus.

Hinweise zur Ausführungsplanung:

- Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
- Rohbauangaben sind nur in Verbindung mit der Statik und Schal-/Bewehrungsplänen gültig!
- Angaben über Schlitze u. Durchbrüche sind nur in Verbindung mit den Plänen der Fachpl. Haustechnik gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Schal-, Durchbruchs- u.a. Konstruktionspläne sind nur in Verbind. mit den Ausführungsplänen d. Arch. gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Hinweise auf Detailsblätter sind zu beachten!
- Alle Brüstungshöhen beziehen sich auf OKFF
- Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
- Fundamentbalken - Die Breiten und Fundamenttiefen sind in den Ausfühungsplänen HOCHBAU nicht vermaßt. Die Maße der erdbetrderten Bauteilkanten sind den Schalplänen der Tragwerksplaner zuzunehmen!

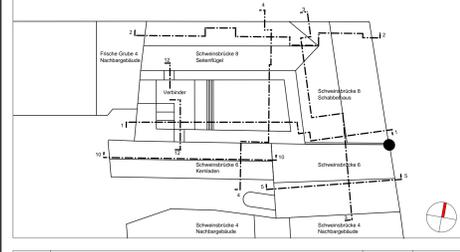
FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLOSEN DATENAUSSUCHES ÜBERWITTELTE PLANSTADIE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN!

LEGENDE

| | | | |
|--|---|--|---|
| | Stahlbeton | | OK-Fertigfußboden ! |
| | unbewehrter Beton | | OK-Rohdecke ! |
| | Mauerwerk | | Raumnummer |
| | Wärmedämmung | | 0,02.01 GRUPPE 18.10 m ² |
| | Leichtbauwand OSB | | Brüstungshöhe - ROHBAU von OKFFB ! |
| | Neubau | | Angabe der Öffnungshöhe von OK-Brüstung-ROHBAU ! |
| | Rückbau | | Notausgang + Fluchtwegrichtung |
| | Punktlinie: Elemente über der Schnittebene z.B. Deckenbalken | | Feuerlöscher - Vorwandmontage |
| | Strichlinie: Elemente unter der Schnittebene verdeckt z.B. Balken im Fußboden | | |

LEGENDE

| | | | |
|--|-------------------------------|--|-------------------------------|
| | ABD Abdeckung | | OKF Oberkante Fertig |
| | BD Bodendurchbruch | | OKFF Oberkante Fertigfußboden |
| | BL Bodeneinlauf | | OKRD Oberkante Rohdecke |
| | BRH Brüstungshöhe | | OKS Oberkante Sohle |
| | Dts Tür dichtschließend | | RD Rohdecke |
| | DA Deckenaussparung | | REV Revisionsöffnung |
| | DD Deckendurchbruch | | REI 30 Feuerwiderstandsklasse |
| | DS Deckenschlitz | | REI 90 Feuerwiderstandsklasse |
| | ELT Elektroinstallation | | RO Reinigungsöffnung |
| | END Endend | | RR Regenfallrohr |
| | F Feuerlöscheinrichtung | | RS Rauchdichte Tür |
| | F30 Feuerwiderstandsklasse | | SAN Sanitärinstallation |
| | FB0 Feuerwiderstandsklasse | | SK Sinkkasten |
| | FF0 Fertigfußboden | | STG Steigung |
| | FL Fallrohr | | UK Unterkante |
| | FDB Fußbodendurchbruch | | UNK Unterkante Decke |
| | H Hydrant | | UZ Unterzug |
| | HZ Heizungsinstallation | | UZ Überzug |
| | HGW Höchster Grundwasserstand | | VK Vorderkante |
| | LDT Luftdichte Tür | | WA Wandaussparung |
| | LFT Lüftungsgitter | | WH Wandhydrant |
| | LS Lüftungsschlitz | | WO Wandöffnung |
| | LUF Lüftungsinstallation | | WS Wandschlitz |
| | OK Oberkante | | |



| | | | |
|-------|------------------|-------|------|
| I | | | |
| e | | | |
| d | | | |
| c | | | |
| b | | | |
| a | | | |
| | Planerstellung | | |
| INDEX | ART DER ÄNDERUNG | DATUM | NAME |

BAUVORHABEN: Museumsquartier Hansestadt Wismar
Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung
Schweinsbrücke 6 und 8 23966 Wismar

DARSTELLUNG:
GRUNDRISS KELLERGESCHOSS

SICHTVERMERK DES BAUHERRN: SICHTVERMERK DES ARCHITECTEN:

| | | |
|--|--|--|
| BAUHERR: Hansestadt Wismar Amt für zentrale Dienste Abt. Gebäudemanagement | | ARCHITECT: Architekturbüro Eller |
| Hinter dem Rathaus 6 23966 Wismar | | |

| | | |
|---------------------------|------------------------------|------------------|
| AUSFÜHRUNGSPLANUNG | BLATTGRÖSSE DIN A0 | MASSSTAB 1:50 |
| GEZEICHNET: | PROJEKTNUMMER D. ARCHITECTEN | PLANNUMMER: |
| DATUM: 25.07.2014 | | |

Grundlage der Planung:
Architekturbüro Karsten Klünder
Architekturbüro Eller



ALLEGEMEINE HINWEISE

- Alle Höhenkoten beziehen sich auf die ± 0.00 mit Bezug auf 4,05 m über NN
- Grundlage der Planung: Architekturbüro Eller / Architekturbüro Klünder
- Aufgrund des hohen denkmalpflegerischen Stellenwertes des Gebäudes sind alle Arbeiten und Veränderungen an der Originalbaubsubstanz nur in voriger Abstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen. Zur Information liegen die Baualterspläne laminiert auf der Baustelle aus.

Hinweise zur Ausführungsplanung:

- Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
- Rohbauangaben sind nur in Verbindung mit der Statik und Schal-/Bewehrungsplänen gültig!
- Angaben über Schlitze u. Durchbrüche sind nur in Verbindung mit den Plänen der Fachpl. Haustechnik gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Schal-, Durchbruchs- u.a. Konstruktionspläne sind nur in Verbind. mit den Ausführungsplänen d. Arch. gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Hinweise auf Detailblätter sind zu beachten!
- Alle Brüstungshöhen beziehen sich auf OKFF
- Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
- Fundamentbalken - Die Breiten und Fundamenttiefen sind in den Ausführungsplänen HOCHBAU nicht vermaßt. Die Maße der erdbetrderten Bauteilkanten sind den Schalplänen der Tragwerksplaner zuzunehmen!

FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLOSEN DATENS AUSTAUSCHES ÜBERMITTELTEN PLANKADAST WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN!

LEGENDE

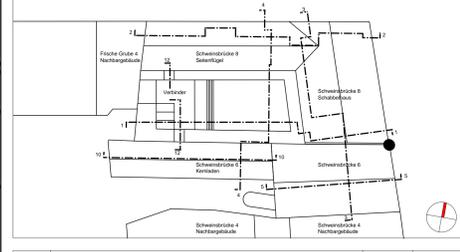
- Stahlbeton
- unbewehrter Beton
- Mauerwerk
- Wärmedämmung
- Leichtbauwand OSB
- Neubau
- Rückbau
- Punktlinie: Elemente über der Schnittenebene z.B. Deckenbalken
- Strichlinie: Elemente unter der Schnittenebene z.B. Balken im Fußboden

SYMBOLS

- OK-Fertigfußboden
- OK-Rohdecke
- Raumnummer
- Raumbezeichnung
- Fläche (Raumart)
- Brüstungshöhe - ROHBAU von OKFF
- Angabe der Öffnungshöhe von OK-Brüstung-ROHBAU
- Notausgang + Fluchtwegrichtung
- Feuerlöscher - Vorwandmontage

LEGENDE:

- ABD Abdeckung
- BD Bodendurchbruch
- BL Bodeneinlauf
- BRH Brüstungshöhe
- DS Tür dichtschiebend
- DA Deckenaussparung
- DD Deckendurchbruch
- DS Deckenschlitz
- ELT Elektreinrichtung
- END Endend
- F Feuerlöscheinrichtung
- F30 Feuerwiderstandsklasse
- F90 Feuerwiderstandsklasse
- FB0 Fußbodendurchbruch
- FL Fallrohr
- FLB Fußbodendurchbruch
- HZ Hydrant
- HZ Heizungseinrichtung
- HGW Höchster Grundwasserstand
- LDT Lüftlichte Tür
- LFT Lüftungsgitter
- LS Lüftungsschlitz
- LUF Lüftungsinstallation
- OK Oberkante
- OKFF Oberkante Fertigfußboden
- OKRD Oberkante Rohdecke
- OKS Oberkante Sohle
- RD Rohdecke
- REV Revisionsöffnung
- REI 30 Feuerwiderstandsklasse
- REI 90 Feuerwiderstandsklasse
- RO Reinigungsöffnung
- RR Regenfallrohr
- RS Rauchdichte Tür
- SAN Sanitäreinrichtung
- SK Sinkkasten
- STG Steigung
- UK Unterkante
- UKD Unterkante Decke
- UZ Unterzug
- UZ Überzug
- VK Vorderkante
- WA Wandaussparung
- WH Wandhydrant
- WO Wandöffnung
- WS Wandschlitz



| INDEX | ART DER ÄNDERUNG | DATUM | NAME |
|-------|------------------|-------|------|
| | | | |

BAUVORHABEN: Museumsquartier Hansestadt Wismar
Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung

Schweinsbrücke 6 und 8 23966 Wismar

DARSTELLUNG: GRUNDRISS ERDGESCHOSS

SICHTVERMERK DES BAUHERRN: SICHTVERMERK DES ARCHITECTEN:

BAUHERR: Hansestadt Wismar
Amt für zentrale Dienste
Abt. Gebäudemanagement

ARCHITECT: [Logo]

AUSFÜHRUNGSPLANUNG BLATTGRÖßE: DIN A0 MASSSTAB: 1:50

GEZEICHNET: 25.07.2014 PLANNUMMER: []

Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Grundlage der Planung:
Architekturbüro Karsten Klünder
Architekturbüro Eller

A.G.E.G.



ALLGEMEINE HINWEISE

- Alle Höhenkoten beziehen sich auf die ±0.00 mit Bezug auf 4,05 m über HN
- Grundlage der Planung: Architekturbüro Eller / Architekturbüro Klünder
- Aufgrund des hohen denkmalpflegerischen Stellenwertes des Gebäudes sind alle Arbeiten und Veränderungen an der Originalbaubsubstanz nur in voriger Abstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen. Zur Information liegen die Baualterspläne laminiert auf der Baustelle aus.

Hinweise zur Ausführungsplanung :

- Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
- Rohbauangaben sind nur in Verbindung mit der Statik und Schal-/Bewehrungsplänen gültig!
- Angaben über Schlitze u. Durchbrüche sind nur in Verbindung mit den Plänen der Fachpl. Haustechnik gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Schal-, Durchbruchs- u.a. Konstruktionspläne sind nur in Verbind. mit den Ausführungsplänen d. Arch. gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Hinweise auf Detailsblätter sind zu beachten!
- Alle Brüstungshöhen beziehen sich auf OKFF
- Alle tragenden u. konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
- Fundamentbalken - Die Breiten und Fundamenttiefen sind in den Ausfühungsplänen HOCHBAU nicht vermaßt. Die Maße der erdberührten Bauteilkanten sind den Schalplänen der Tragwerksplaner zuzunehmen!

FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLOSEN DATEN AUSTAUSCHES ÜBERMITTELTE PLANSTADIE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN!

LEGENDE

| | | | |
|--|--|--|--|
| | Stahlbeton | | OK-Fertigfußboden ! |
| | unbewehrter Beton | | OK-Rohdecke ! |
| | Mauerwerk | | Raumnummer |
| | Wärmedämmung | | Raumbezeichnung |
| | Leichtbauwand OSB | | Fläche (Rohmaß) |
| | Neubau | | Brüstungshöhe - ROHBAU von OKFFB ! |
| | Rückbau | | Angabe der Öffnungshöhe von OK-Brüstung - ROHBAU ! |
| | Punktlinie: Elemente über der Schnittebene z.B. Deckenbalken | | Notausgang + Fluchtwegrichtung |
| | Strichlinie: Elemente unter der Schnittebene z.B. Balken im Fußboden | | Feuerlöscher - Vorwandmontage |

SYMBOLE

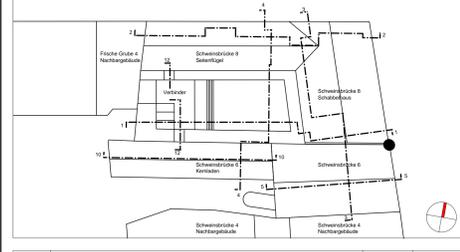
±0.00
+0.12
0.02.01 GRUPPE
18.10 m²

LEGENDE:

| | | | |
|--|--------------------------------|--|-------------------------------|
| | OKFFB Oberkante Fertigfußboden | | OKF Oberkante Fertig |
| | OKRD Oberkante Rohdecke | | OKFF Oberkante Fertigfußboden |
| | Fußbodendurchbruch | | OKS Oberkante Sohle |
| | Deckendurchbruch | | RD Rohdecke |
| | Wanddurchbruch | | REV Revisionsöffnung |
| | Wandschlitze | | REI 30 Feuerwiderstandsklasse |
| | | | REI 90 Feuerwiderstandsklasse |
| | | | RO Reinigungsöffnung |
| | | | RR Regenfallrohr |
| | | | RS Rauchdichte Tür |
| | | | SAN Sanitäreinrichtung |
| | | | F00 Feuerwiderstandsklasse |
| | | | F30 Feuerwiderstandsklasse |
| | | | F90 Feuerwiderstandsklasse |
| | | | STG Steigung |
| | | | UK Unterkante |
| | | | UKD Unterkante Decke |
| | | | UZ Unterzug |
| | | | HZ Heizungsanlage |
| | | | UZ Überzug |
| | | | VZ Vorderkante |
| | | | WA Wandausparung |
| | | | WH Wandhydrant |
| | | | WO Wandöffnung |
| | | | WS Wandschlitze |

LEGENDE:

| | | | |
|--|------------------------------|--|-------------------------------|
| | ABD Abdeckung | | OKF Oberkante Fertig |
| | BD Bodendurchbruch | | OKFF Oberkante Fertigfußboden |
| | BL Bodeneinlauf | | OKRD Oberkante Rohdecke |
| | BRH Brüstungshöhe | | OKS Oberkante Sohle |
| | DS Tür dichtschiebend | | RD Rohdecke |
| | DA Deckenausparung | | REV Revisionsöffnung |
| | DD Deckendurchbruch | | REI 30 Feuerwiderstandsklasse |
| | DS Deckenschlitz | | REI 90 Feuerwiderstandsklasse |
| | ELT Elektreinrichtung | | RO Reinigungsöffnung |
| | END Endend | | RR Regenfallrohr |
| | F Feuerlöscheinrichtung | | RS Rauchdichte Tür |
| | F30 Feuerwiderstandsklasse | | SAN Sanitäreinrichtung |
| | F90 Feuerwiderstandsklasse | | F00 Feuerwiderstandsklasse |
| | FFB Fertigfußboden | | STG Steigung |
| | FL Fallrohr | | UK Unterkante |
| | FDB Fußbodendurchbruch | | UKD Unterkante Decke |
| | H Hydrant | | UZ Unterzug |
| | HZ Heizungsanlage | | UZ Überzug |
| | HW Höchster Grundwasserstand | | VZ Vorderkante |
| | LDT Luftdichte Tür | | WA Wandausparung |
| | LSF Lüftungsgitter | | WH Wandhydrant |
| | LUS Lüftungsschlitz | | WO Wandöffnung |
| | LS Lüftungsanlage | | WS Wandschlitze |
| | OK Oberkante | | |



| | | | |
|-------|------------------|-------|------|
| I | | | |
| e | | | |
| d | | | |
| c | | | |
| b | | | |
| a | | | |
| | Planerstellung | | |
| INDEX | ART DER ÄNDERUNG | DATUM | NAME |

BAUVORHABEN: Museumsquartier Hansestadt Wismar
Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung
Schweinsbrücke 6 und 8
23966 Wismar

DARSTELLUNG:
GRUNDRISS 1. OBERGESCHOSS

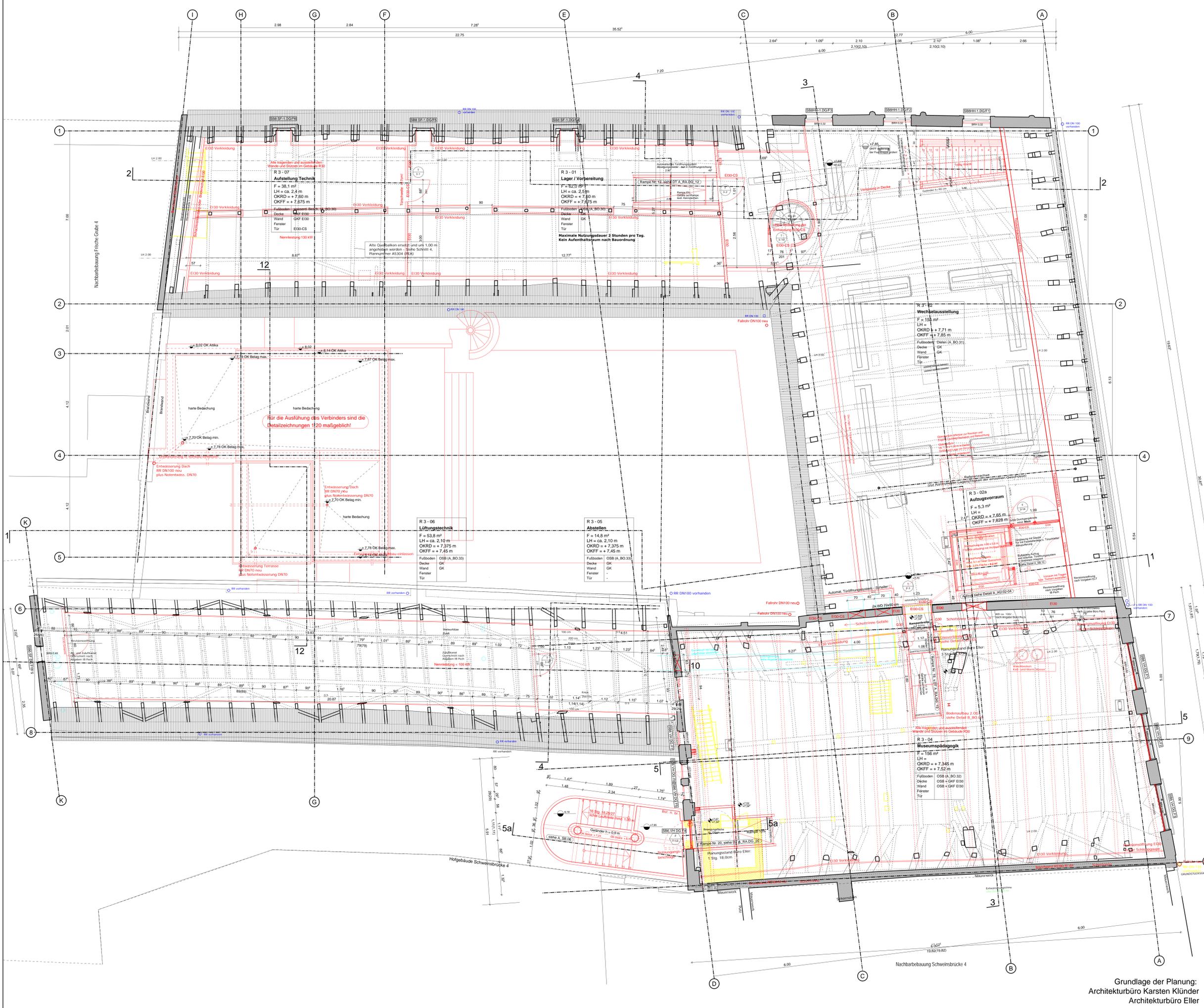
SICHTVERMERK DES BAUHERRN: SICHTVERMERK DES ARCHITECTEN:

BAUHERR: Hansestadt Wismar
Amt für zentrale Dienste
Abt. Gebäudemanagement

ARCHITECT:

AUSFÜHRUNGSPLANUNG
DIN A0
MASSSTAB: 1:50
GEZEICHNET: 25.07.2014
PLANNUMMER:

Grundlage der Planung:
Architekturbüro Karsten Klünder
Architekturbüro Eller



ALLGEMEINE HINWEISE

- Alle Höhenkoten beziehen sich auf die ±0.00 mit Bezug auf 4,05 m über NN
- Grundlage der Planung: Architekturbüro Eller / Architekturbüro Klünder
- Aufgrund des hohen denkmalpflegerischen Stellenwertes des Gebäudes sind alle Arbeiten und Veränderungen an der Originalbaubsubstanz nur in voriger Abstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen. Zur Information liegen die Bauleitungspläne laminiert auf der Baustelle aus.

Hinweise zur Ausführungsplanung :

- Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
- Rohbauangaben sind nur in Verbindung mit der Statik und Schal-/Bewehrungsplänen gültig!
- Angaben über Schlitze u. Durchbrüche sind nur in Verbindung mit den Plänen der Fachlg. Haustechnik gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Schal-, Durchbruchs- u.a. Konstruktionspläne sind nur in Verbind. mit den Ausführungsplänen d. Arch. gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Hinweise auf Detailblätter sind zu beachten!
- Alle Brüstungshöhen beziehen sich auf OKFF
- Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
- Fundamentbalken - Die Breiten und Fundamentiefen sind in den Aufstiegsplänen HOCHBAU nicht vermaßt. Die Maße der erdbeberfähigen Bauteile sind den Schalplänen der Tragwerksplaner zuzunehmen!

LEGENDE

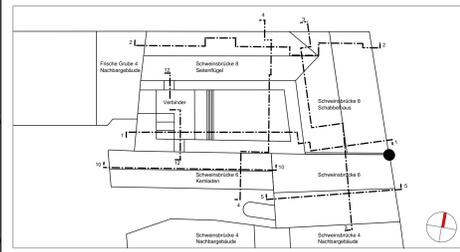
| | | | |
|--|---|--|--|
| | Stahlbeton | | OK-Fertigfußboden ! |
| | unbewehrter Beton | | OK-Rohdecke ! |
| | Mauerwerk | | Raumnummer |
| | Wärmedämmung | | Raumbezeichnung |
| | Leichtbauwand OSB | | Fläche (Rohmaß) |
| | Neubau | | Brüstungshöhe - ROHBAU von OKFFB ! |
| | Rückbau | | Angabe der Öffnungshöhe von OK-Brüstung - ROHBAU ! |
| | Punktlinie: Elemente über der Schnittebene z.B. Deckenbalken | | Notausgang + Fluchtwegrichtung |
| | Strichlinie: Elemente unter der Schnittebene verdeckt z.B. Balken im Fußboden | | Feuerlöscher - Vorwandmontage |

SYMBOLE

| | |
|--|--------------------------|
| | Oberkante Fertigfußboden |
| | Oberkante Rohdecke |
| | Fußbodendurchbruch |
| | Deckendurchbruch |
| | Wanddurchbruch |
| | Wandschlitze |

LEGENDE:

| | | | |
|-----|---------------------------|--------|--------------------------|
| ABD | Abdeckung | OKF | Oberkante Fertig |
| BD | Bodendurchbruch | OKFF | Oberkante Fertigfußboden |
| BL | Bodeneinlauf | OKRD | Oberkante Rohdecke |
| BRH | Brüstungshöhe | OKS | Oberkante Sohle |
| Dis | Tür dichtschiebend | RD | Rohdecke |
| DA | Deckenaussparung | REV | Revisionsöffnung |
| DD | Deckendurchbruch | REI 30 | Feuerwiderstandsklasse |
| DS | Deckenschlitz | REI 90 | Feuerwiderstandsklasse |
| ELT | Elektroninstallation | RO | Reinigungsöffnung |
| END | Endend | RR | Regenfallrohr |
| F | Feuerlöscheinrichtung | RS | Rauchdichte Tür |
| F30 | Feuerwiderstandsklasse | SAN | Sanitäreinrichtung |
| F90 | Feuerwiderstandsklasse | SK | Sinkkasten |
| FFB | Fertigfußboden | STG | Steigung |
| FL | Fallohr | UK | Unterkante |
| FB | Fußbodendurchbruch | UKD | Unterkante Decke |
| H | Hydrant | UZ | Unterzug |
| HZ | Heizungsinstallation | UZ | Überzug |
| HGW | Höchster Grundwasserstand | VK | Vorderkante |
| LDT | Luftdichte Tür | WA | Wandaussparung |
| LFT | Lüftungsgitter | WH | Wandhydrant |
| LS | Lüftungsschlitz | WO | Wandöffnung |
| LUF | Lüftungsinstallation | WS | Wandschlitz |
| OK | Oberkante | | |



| | | | |
|-------|------------------|-------|------|
| i | | | |
| e | | | |
| d | | | |
| c | | | |
| b | | | |
| a | | | |
| | Planerstellung | DATUM | NAME |
| INDEX | ART DER ÄNDERUNG | | |

BAUVORHABEN: Museumsquartier Hansestadt Wismar
 Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung
 Schweinsbrücke 6 und 8
 23966 Wismar

DARSTELLUNG: GRUNDRISS 2. OBERGESCHOSS

SICHTVERMERK DES BAUHERRN: SICHTVERMERK DES ARCHITECTEN:

BAUHERR: Hansestadt Wismar
 Amt für zentrale Dienste
 Abt. Gebäudemanagement

ARCHITECT:

AUSFÜHRUNGSPLANUNG
 DATUM: 25.07.2014
 BLATTGRÖßE: DIN A0
 MASSSTAB: 1:50
 PROJEKTNUMMER: 01.01.01
 PLANNUMMER:

Grundlage der Planung:
 Architekturbüro Karsten Klünder
 Architekturbüro Eller

Nachbarbebauung

Haupthaus Schweinsbrücke 6

Hauptgebäude Schweinsbrücke 8



ALLGEMEINE HINWEISE

- Alle Höhenkoten beziehen sich auf die ±0.00 mit Bezug auf 4,05 m über NN
- Grundlage der Planung: Architekturbüro Eller / Architekturbüro Klünder
- Aufgrund des hohen denkmalpflegerischen Stellenwertes des Gebäudes sind alle Arbeiten und Veränderungen an der Originalbaustanz nur in voriger Abstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen. Zur Information liegen die Baualterpläne laminiert auf der Baustelle aus.

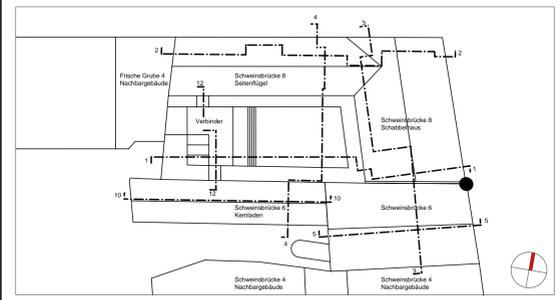
Hinweise zur Ausführungsplanung :

- Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
- Rohbauangaben sind nur in Verbindung mit der Statik- und Schal-/Bewehrungsplänen gültig!
- Angaben über Schlitze u. Durchbrüche sind nur in Verbindung mit den Plänen der Fachplg. Häusetechnik gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Schal-, Durchbruchs- u.a. Konstruktionspläne sind nur in Verbindg. mit den Ausführungsplänen d. Arch. gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Hinweise auf Detailblätter sind zu beachten!
- Alle Brüstungshöhen beziehen sich auf OKFF
- Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
- Fundamentbalken - Die Breiten und Fundamentiefen sind in den Ausführungsplänen HOCHBAU nicht vermaßt. Die Maße der erdbeberührten Bauteilkanten sind den Schalplänen der Tragwerksplaner zuzunehmen!

FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLOSEN DATENAUSTAUSCHES ÜBERMITTELTEN PLANSTÄNDE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN!

LEGENDE

| | | | |
|--|--------------------------|--|---|
| | Stahlbeton | | OK-Fertigfußboden ! |
| | unbewehrter Beton | | OK-Rohdecke ! |
| | Mauerwerk | | Raumnummer |
| | Wärmedämmung | | Fläche (Rohmaß) |
| | Leichtbauwand OSB | | Brüstungshöhe - ROHBAU von OKFFB ! |
| | Neubau | | Angabe der Öffnungshöhe: OK-Brüstung-ROHBAU ! |
| | Rückbau | | Notausgang + Fluchtwegrichtung |
| | Oberkante Fertigfußboden | | Feuerlöscher - Vorwandmontage |
| | Oberkante Rohdecke | | Punktlinie: Elemente über der Schnittenebene z.B. Deckenbalken |
| | Fußbodendurchbruch | | Strichlinie: Elemente unter der Schnittenebene verdeckt z.B. Balken im Fußboden |
| | Deckendurchbruch | | |
| | Wanddurchbruch | | |
| | Wandschlitz | | |



| | | | |
|-------|------------------|-------|------------|
| f | | | |
| e | | | |
| d | | | |
| c | | | |
| b | | | |
| a | Eingangsbereich | | 10.04.2014 |
| | Planerstellung | | |
| INDEX | ART DER ÄNDERUNG | DATUM | NAME |

BAUVORHABEN: Museumsquartier Hansestadt Wismar
 Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung
 Schweinsbrücke 6 und 8 23966 Wismar

DARSTELLUNG: ANSICHT OST

SICHTVERMERK DES BAUHERRN: Hansesstadt Wismar Amt für zentrale Dienste Abt. Gebäudemanagement

SICHTVERMERK DES ARCHITECTEN:

ARCHITEKT:

Hinter dem Rathaus 6 23966 Wismar

GEZEICHNET: AUSFÜHRUNGSPLANUNG

DATUM: 11.04.2014

BLATTGRÖSSE: 594x1189

PROJEKTNUMMER O. ARCHITECTEN: 1:50

MASSTAB: 1:50

PLANNUMMER:

Grundlage der Planung: Architekturbüro Eller



Grundlage der Planung:
Architekturbüro Eller

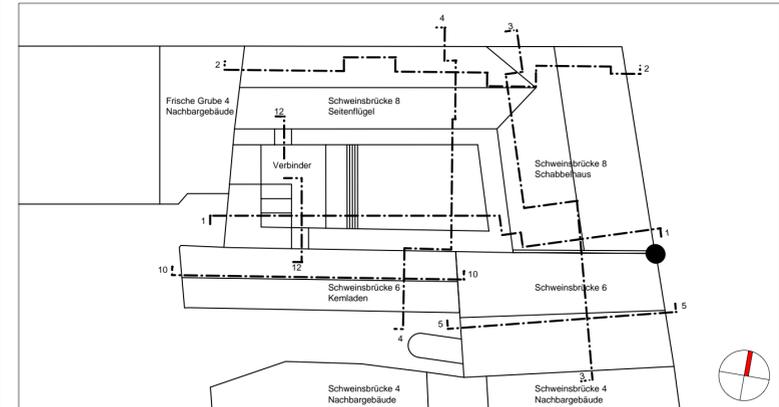
ALLGEMEINE HINWEISE

- Alle Höhenkoten beziehen sich auf die ± 0.00 mit Bezug auf 4,05 m über HN
- Grundlage der Planung: Architekturbüro Eller / Architekturbüro Klünder
- Aufgrund des hohen denkmalpflegerischen Stellenwertes des Gebäudes sind alle Arbeiten und Veränderungen an der Originalbaustanz nur in voriger Abstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen. Zur Information liegen die Baualterspläne laminiert auf der Baustelle aus.

Hinweise zur Ausführungsplanung :

- Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
- Rohbauangaben sind nur in Verbindung mit der Statik-/Bewehrungsplänen gültig!
- Angaben über Schlitze u. Durchbrüche sind nur in Verbindung mit den Plänen der Fachplg. Haustechnik gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Schal-, Durchbruchs- u.a. Konstruktionspläne sind nur in Verbind. mit den Ausführungsplänen d. Arch. gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Hinweise auf Detailblätter sind zu beachten !
- Alle Brüstungshöhen beziehen sich auf OKFF
- Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
- Fundamentbalken - Die Breiten und Fundamentiefen sind in den Ausführungsplänen HOCHBAU nicht vermaßt. Die Maße der erdbeberührten Bauteilkanten sind den Schalplänen der Tragwerksplaner zuzunehmen !

FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLOSEN DATENAUSTAUSCHES ÜBERMITTELTEN PLANSTÄNDE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN !



| | | | | |
|-------|------------------|-------|------|--|
| f | | | | |
| e | | | | |
| d | | | | |
| c | | | | |
| b | | | | |
| a | | | | |
| - | Planerstellung | | | |
| INDEX | ART DER ÄNDERUNG | DATUM | NAME | |

BAUVORHABEN: **Museumsquartier Hansestadt Wismar**
Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung

Schweinsbrücke 6 und 8

23966 Wismar

DARSTELLUNG:

ANSICHT SÜD SCHWEINSBRÜCKE 8

SICHTVERMERK DES BAUHERRN:

SICHTVERMERK DES ARCHITECTEN:

BAUHERR:

Hansestadt Wismar
Amt für zentrale Dienste
Abt. Gebäudemanagement

ARCHITECT:



Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

BLATTGRÖSSE
420x841

MASSTAB:
1:50

GEZEICHNET:

DATUM: 15.05.2014

FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLOSEN DATENAUSTAUSCHES ÜBERMITTELTEN PLANSTÄNDE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN !

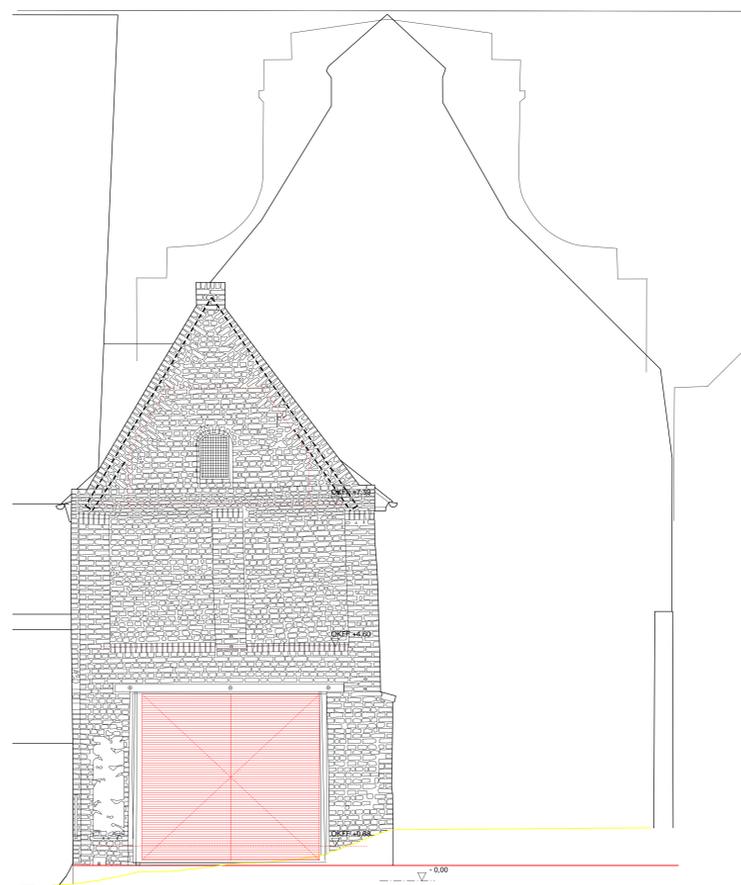
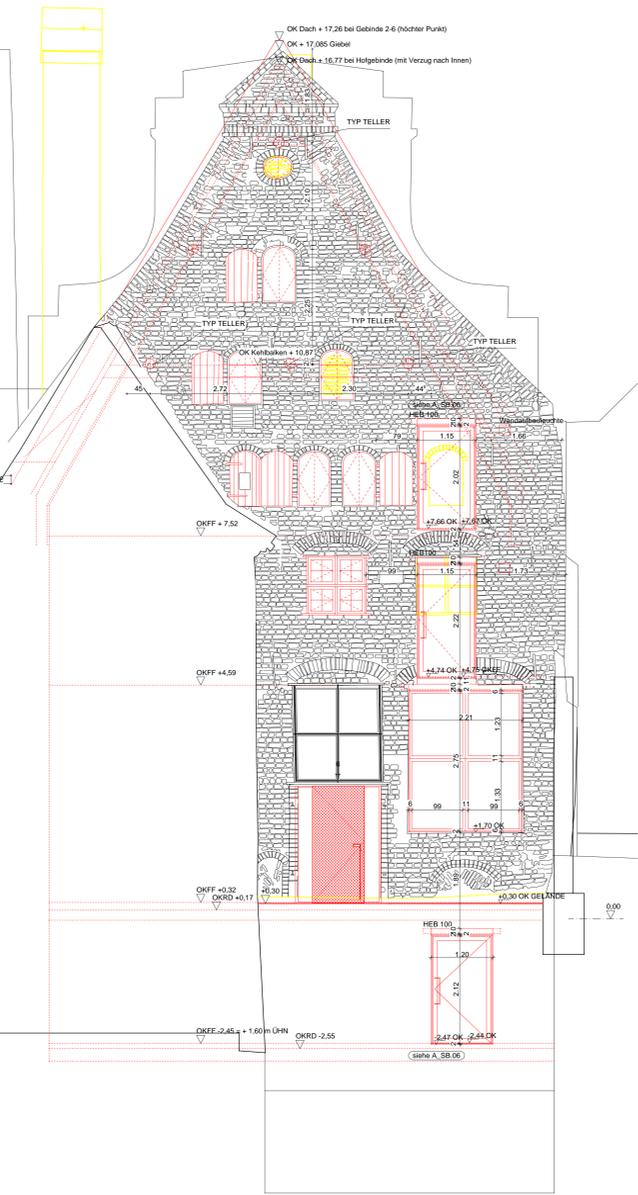
PLANNUMMER:

A_A_S1

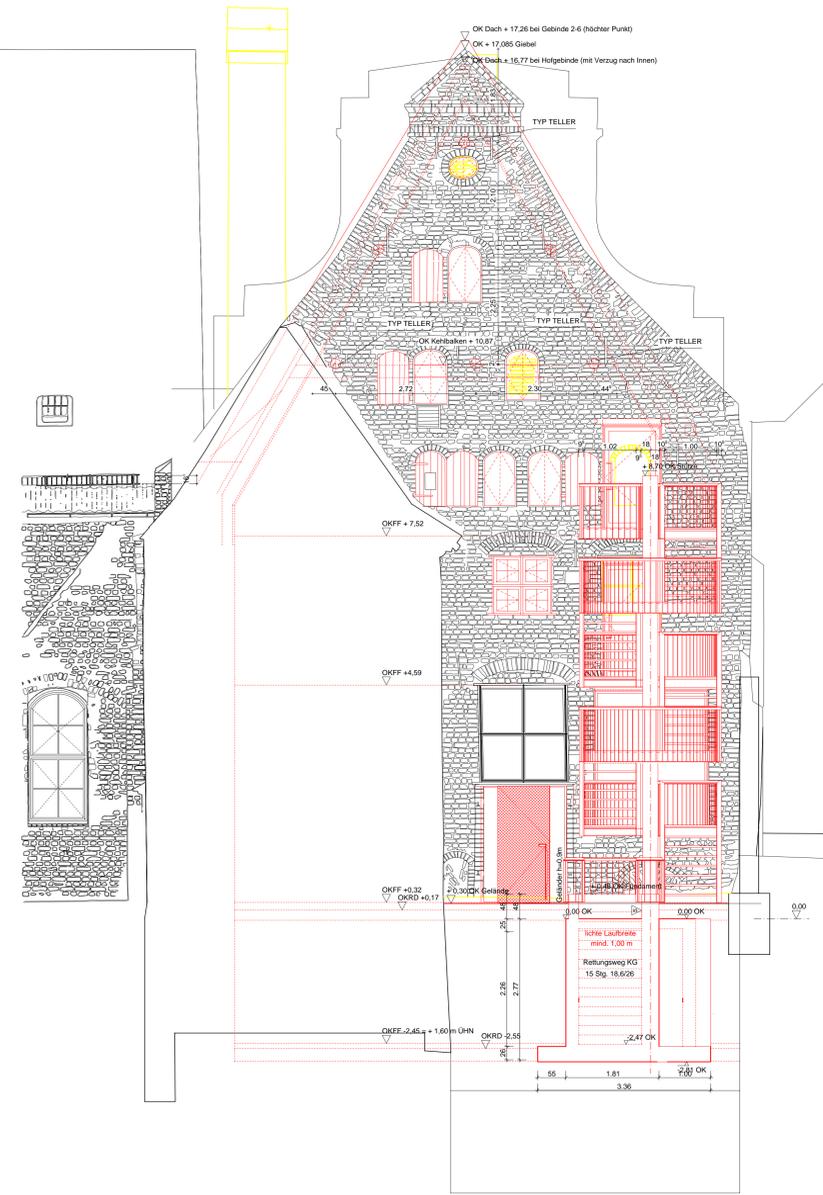
Schweinsbrücke 8
Haupthaus Ansicht West



Schweinsbrücke 6
Haupthaus Ansicht West



Schweinsbrücke 6
Haupthaus Ansicht West



Grundlage der Planung:
Architekturbüro Eller

ALLGEMEINE HINWEISE

- Alle Höhenkoten beziehen sich auf die ±0.00 mit Bezug auf 4,05 m über HN
- Grundlage der Planung: Architekturbüro Eller / Architekturbüro Klünder
- Aufgrund des hohen denkmalpflegerischen Stellenwertes des Gebäudes sind alle Arbeiten und Veränderungen an der Originalbaubsubstanz nur in vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen. Zur Information liegen die Baualterspläne laminiert auf der Baustelle aus.

Hinweise zur Ausführungsplanung :

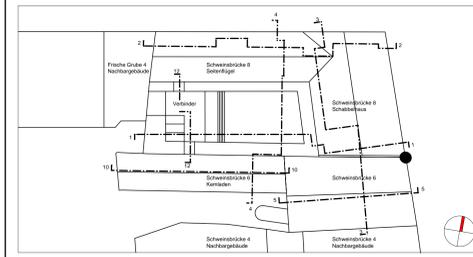
- Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
- Rohbauangaben sind nur in Verbindung mit der Statik und Schal-Bewehrungsplänen gültig!
- Angaben über Schlitze u. Durchbrüche sind nur in Verbindung mit den Plänen der Fachplg. Haustechnik gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Schal-, Durchbrüche- u.a. Konstruktionspläne sind nur in Verbindung mit den Ausführungsplänen d. Arch. gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Hinweise auf Detailblätter sind zu beachten!
- Alle Brüstungshöhen beziehen sich auf OKFF!
- Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
- Fundamentbalken - Die Breiten und Fundamenttiefen sind in den Ausführungsplänen HOCHBAU nicht vermaßt. Die Maße der erdbeberbetrienen Bauteilkanten sind den Schalplänen der Tragwerkspläne zuzunehmen!

FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLEHENS DATUM AUSGUSTAUSCHES ÜBERMITELTEN PLANSTÄNDE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN!

LEGENDE

| | | | | | |
|--|--------------------|--|---|--|-------------------------------|
| | Stahlbeton | | OK-Fertigfußboden I | | ±0.00 |
| | unbewehrter Beton | | OK-Rohdecke I | | -0.12 |
| | Mauerwerk | | Raumnummer | | 0.02.01 |
| | Wärmedämmung | | Raumbezeichnung | | 18.10 m² |
| | Leichtbauwand OSB | | Brüstungshöhe - ROHBAU von OKFFB I | | BRH = 0.875 |
| | Neubau | | Angabe der Öffnungshöhe: OK-Brüstung-ROHBAU I | | 1.69 |
| | Rückbau | | Notausgang + Fluchtwegrichtung | | Feuerlöscher - Vorwandmontage |
| | OKFFB | | Oberkante Rohdecke | | Feuerlöscher - Vorwandmontage |
| | Fußbodendurchbruch | | Punktlinie: Elemente über der Schnittebene z.B. Deckenbalken | | Feuerlöscher - Vorwandmontage |
| | Wanddurchbruch | | Strichlinie: Elemente unter der Schnittebene verdeckt z.B. Balken im Fußboden | | Feuerlöscher - Vorwandmontage |
| | Wandschleitz | | | | |

SYMBOLE

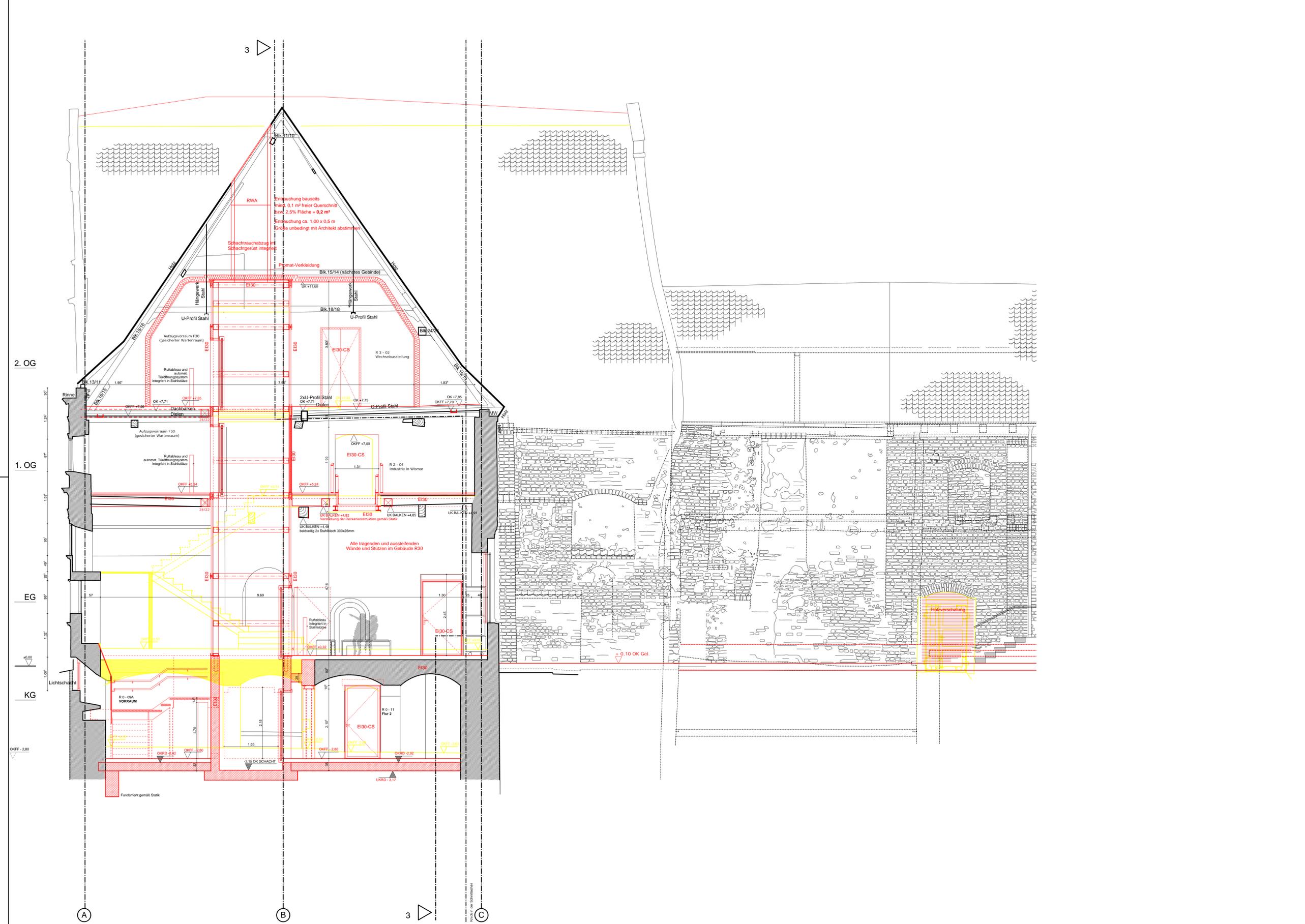


| | | | |
|---|-------------------------------|--|-------|
| f | | | |
| b | | | |
| d | | | |
| c | | | |
| b | | | |
| a | | | |
| | Planerstellung | | DATUM |
| | BAUVORHABEN: ART DER ANDERUNG | | NAME |

BAUVORHABEN: Museumsquartier Hansestadt Wismar
Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung
Schweinsbrücke 6 und 8
23966 Wismar

DARSTELLUNG: ANSICHT WEST

| | |
|--|-------------------------------|
| SICHTVERMERK DES BAUHERRN: | SICHTVERMERK DES ARCHITEKTEN: |
| BAUHERR: Hansestadt Wismar Amt für zentrale Dienste Abt. Gebäudemanagement | ARCHITEKT: |
| Hinter dem Rathaus 6 23966 Wismar | |
| AUSFÜHRUNGSPLANUNG | BLATTGRÖSSE: 594x1600 |
| GEZEICHNET: 06.09.2013 | MASSTAB: 1:50 |
| DATUM: 06.09.2013 | PROJEKTNUMMER D. ARCHITEKTEN: |
| FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLEHENS DATUM AUSGUSTAUSCHES ÜBERMITELTEN PLANSTÄNDE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN! | PLANNUMMER: A_A.W |



ALLGEMEINE HINWEISE

- Alle Höhenkoten beziehen sich auf die ±0.00 mit Bezug auf 4,05 m über HN
- Grundlage der Planung: Architekturbüro Eller / Architekturbüro Klünder
- Aufgrund des hohen denkmalpflegerischen Stellenwertes des Gebäudes sind alle Arbeiten und Veränderungen an der Originalbausubstanz nur in voriger Abstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen. Zur Information liegen die Baualterspläne laminiert auf der Baustelle aus.

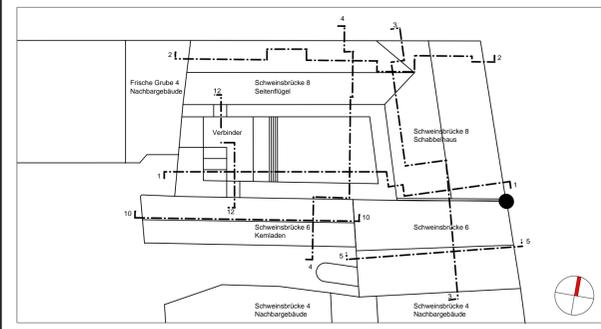
Hinweise zur Ausführungsplanung :

- Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
- Rohbauangaben sind nur in Verbindung mit der Statik und Schal-/Bewehrungsplänen gültig!
- Angaben über Schlitz- u. Durchbrüche sind nur in Verbindung mit den Plänen der Fachplg. Haustechnik gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Schal-, Durchbruchs- u.a. Konstruktionspläne sind nur in Verbindg. mit den Ausführungsplänen d. Arch. gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Hinweise auf Detailblätter sind zu beachten !
- Alle Brüstungshöhen beziehen sich auf OKFF
- Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
- Fundamentbalken - Die Breiten und Fundamentiefen sind in den Ausführungsplänen HOCHBAU nicht vermaßt. Die Maße der erdbeberhitren Bauteilkanten sind den Schalplänen der Tragwerksplaner zuzunehmen !

FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLOSEN DATENAUSTAUSCHES ÜBERMITTELTEN PLANSTÄNDE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN !

LEGENDE **SYMBOLS**

| | | | | | |
|--|--------------------------|--|--|--|---|
| | Stahlbeton | | OK-Fertigfußboden ! | | ±0.00 |
| | unbewehrter Beton | | OK-Rohdecke ! | | -0.12 |
| | Mauerwerk | | Raumnummer Raumbezeichnung Fläche (Rohmaß) | | 0.02.01 GRUPPE 18.10 m ² |
| | Wärmedämmung | | Brüstungshöhe - ROHBAU von OKFFB ! | | BRH = 0.875 |
| | Leichtbauwand OSB | | Angabe der Öffnungshöhe: OK-Brüstung-ROHBAU ! | | 1.69 |
| | Neubau | | Notausgang + Fluchtwegrichtung | | Feuerlöscher - Vorwandmontage |
| | Rückbau | | Fußbodendurchbruch | | Deckendurchbruch |
| | Oberkante Fertigfußboden | | Wanddurchbruch | | Wandschlitz |
| | Oberkante Rohdecke | | Punktlinie: Elemente über der Schnittebene z.B. Deckenbalken | | Strichlinie: Elemente unter der Schnittebene verdeckt z.B. Balken im Fußboden |

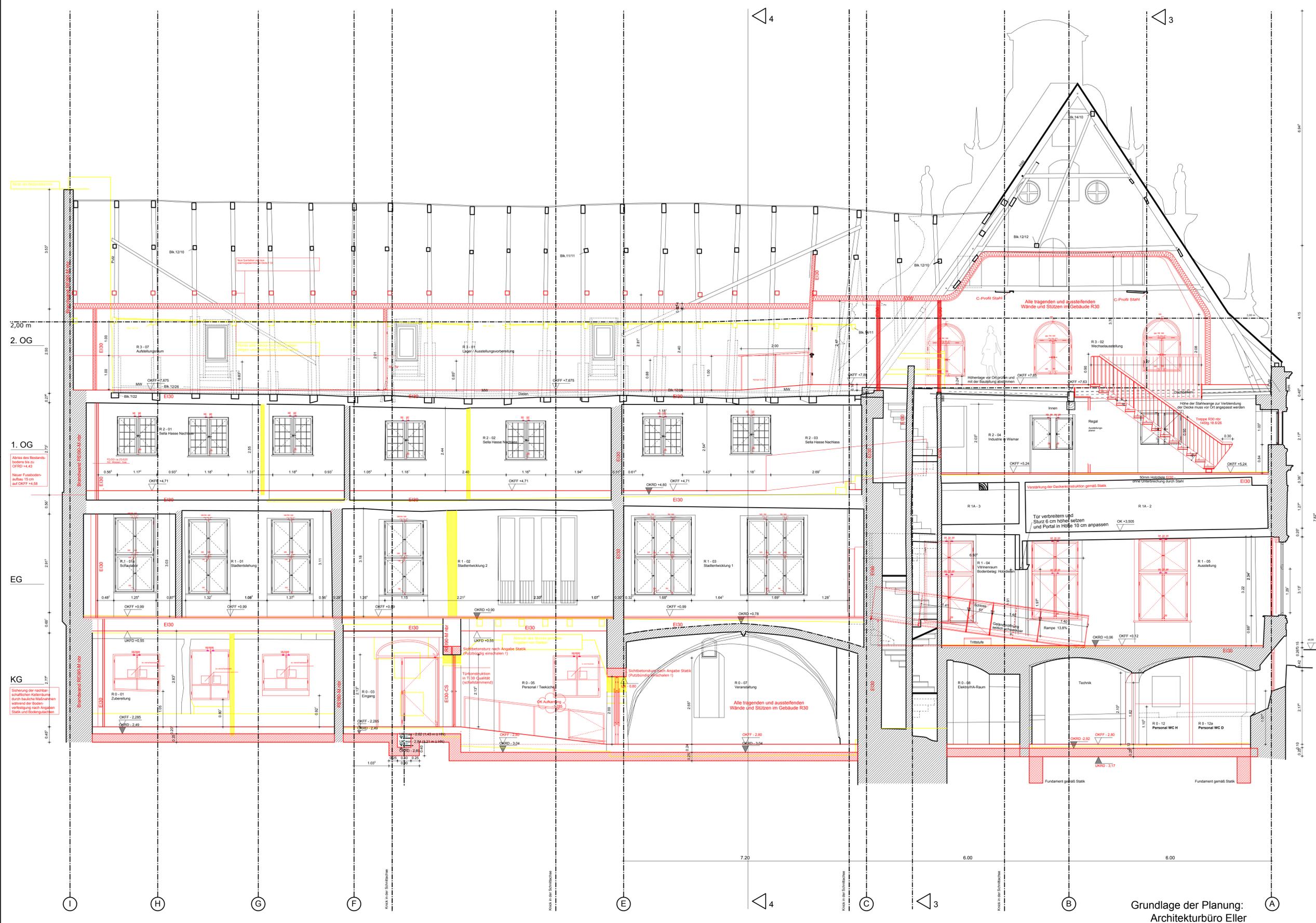


| | | | |
|-------|------------------|-------|------|
| f | | | |
| e | | | |
| d | | | |
| c | | | |
| b | | | |
| a | | | |
| - | Planerstellung | | |
| INDEX | ART DER ÄNDERUNG | DATUM | NAME |

BAUVORHABEN: Museumsquartier Hansstadt Wismar
 Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung
 Schweinsbrücke 6 und 8 23966 Wismar

DARSTELLUNG: SCHNITT 1-1

| | | | |
|---|--|---|--|
| SICHTVERMERK DES BAUHERRN: BAUHERR: Hansstadt Wismar Amt für zentrale Dienste Abt. Gebäudemanagement Hinter dem Rathaus 6 23966 Wismar | | SICHTVERMERK DES ARCHITEKTEN: ARCHITEKT: | |
| AUSFÜHRUNGSPLANUNG GEZEICHNET: DATUM: 16.05.2014 | | BLATTGRÖSSE DIN 594x1000 PROJEKTNUMMER D. ARCHITEKTEN: 1:50 MASSTAB: 1:50 | |
| FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLOSEN DATENAUSTAUSCHES ÜBERMITTELTEN PLANSTÄNDE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN ! | | PLANNUMMER: A_S_01 | |



ALLGEMEINE HINWEISE

- Alle Höhenkoten beziehen sich auf die ± 0.00 mit Bezug auf 4,05 m über HN
- Grundlage der Planung: Architekturbüro Eller / Architekturbüro Klünder
- Aufgrund des hohen denkmalpflegerischen Stellenwertes des Gebäudes sind alle Arbeiten und Veränderungen an der Originalbausubstanz nur in vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen. Zur Information liegen die Baualterspläne laminiert auf der Baustelle aus.

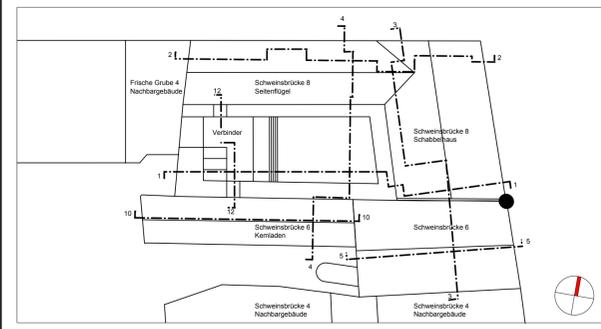
Hinweise zur Ausführungsplanung :

- Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
- Rohbauangaben sind nur in Verbindung mit der Statik und Schal-/Bewehrungsplänen gültig!
- Angaben über Schlitz- u. Durchbrüche sind nur in Verbindung mit den Plänen der Fachplg. Haustechnik gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Schal-, Durchbruchs- u. a. Konstruktionspläne sind nur in Verbindg. mit den Ausführungsplänen d. Arch. gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Hinweise auf Detailblätter sind zu beachten!
- Alle Brüstungshöhen beziehen sich auf OKFF
- Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
- Fundamentbalken - Die Breiten und Fundamenttiefen sind in den Ausführungsplänen HOCHBAU nicht vermaßt. Die Maße der erdbeberühnten Bauteilkanten sind den Schalplänen der Tragwerksplaner zuzunehmen!

FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLOSEN DATENAUSTAUSCHES ÜBERMITTELTEN PLANSTÄNDE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN!

LEGENDE

| | | | | | |
|--|--------------------------|--|--|--|---|
| | Stahlbeton | | OK-Fertigfußboden ! | | OK-Rohdecke ! |
| | unbewehrter Beton | | Raumnummer | | 0.02.01 GRUPPE |
| | Mauerwerk | | Raumbezeichnung | | 18.10 m ² |
| | Wärmedämmung | | Brüstungshöhe - ROHBAU von OKFFB ! | | BRH = 0.875 |
| | Leichtbauwand OSB | | Angabe der Öffnungshöhe: OK-Brüstung-ROHBAU ! | | 1.69 |
| | Neubau | | Notausgang + Fluchtwegrichtung | | Feuerlöscher - Vorwandmontage |
| | Rückbau | | Feuerlöscher - Vorwandmontage | | |
| | Oberkante Fertigfußboden | | Punktlinie: Elemente über der Schnittebene z.B. Deckenbalken | | Strichlinie: Elemente unter der Schnittebene verdeckt z.B. Balken im Fußboden |
| | Oberkante Rohdecke | | | | |
| | Fußbodendurchbruch | | | | |
| | Deckendurchbruch | | | | |
| | Wanddurchbruch | | | | |
| | Wandschlitz | | | | |



| | | | |
|-------|------------------|-------|------|
| f | | | |
| e | | | |
| d | | | |
| c | | | |
| b | | | |
| a | | | |
| - | Planerstellung | | |
| INDEX | ART DER ÄNDERUNG | DATUM | NAME |

BAUVORHABEN: Museumsquartier Hansestadt Wismar
 Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung
 Schweinsbrücke 6 und 8 23966 Wismar

DARSTELLUNG: SCHNITT 2-2

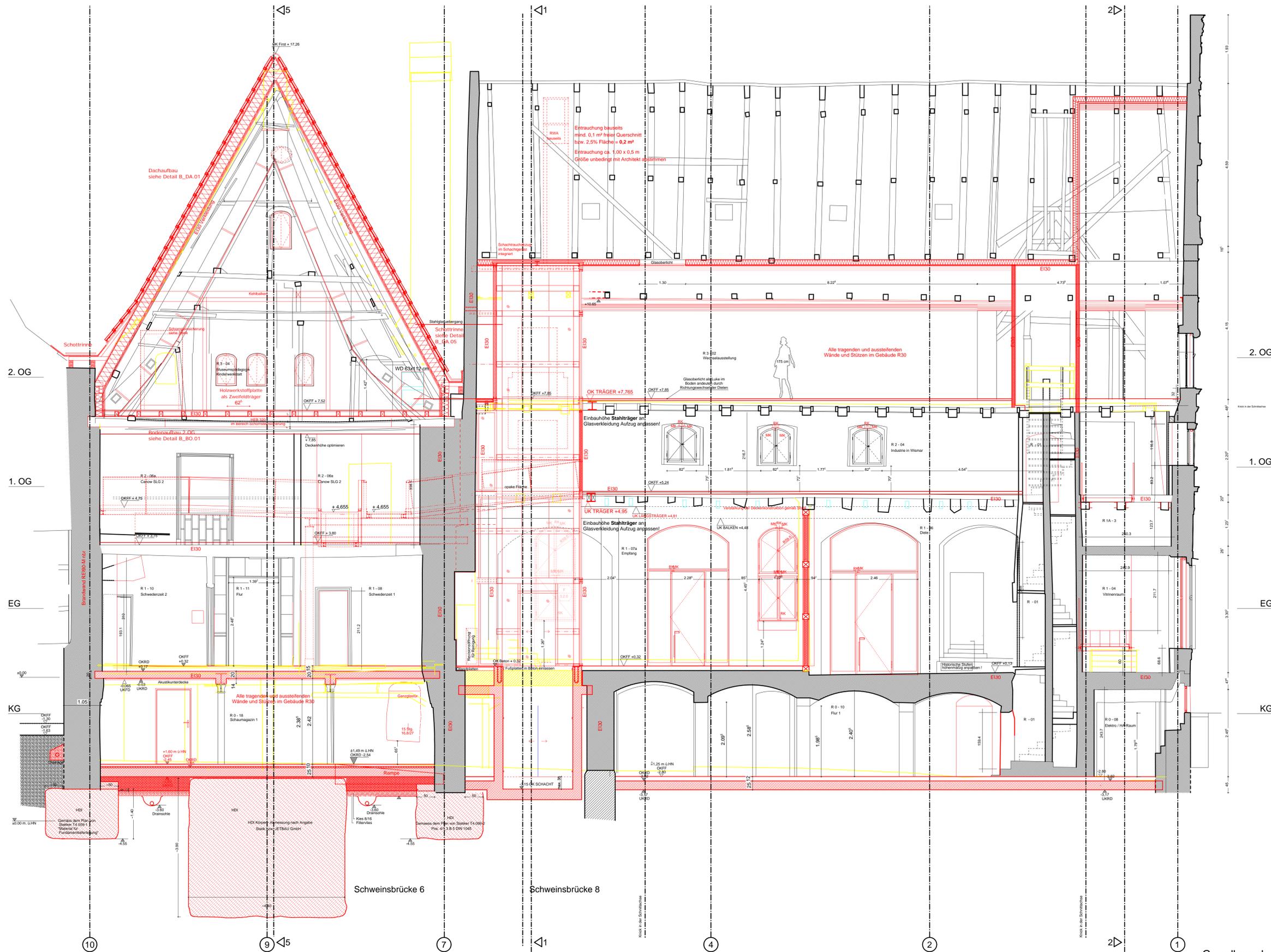
SICHTVERMERK DES BAUHERRN: HANSESTADT WISMAR
 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
 ABT. GEBÄUDEMANAGEMENT

SICHTVERMERK DES ARCHITECTEN: [Signature]

AUSFÜHRUNGSPLANUNG
 GEZEICHNET: [Signature]
 DATUM: 16.05.2014

BLATTGRÖSSE: DIN 594x1000
 PROJEKTNUMMER D. ARCHITEKTEN: [Number]
 MASSTAB: 1:50
 PLANNUMMER: A_S.02

Grundlage der Planung:
 Architekturbüro Eller



Grundlage der Planung:
Architekturbüro Karsten Klünder
Architekturbüro Eller

ALLGEMEINE HINWEISE

- Alle Höhenkoten beziehen sich auf die ±0.00 mit Bezug auf 4,05 m über HN
- Grundlage der Planung: Architekturbüro Eller / Architekturbüro Klünder
- Aufgrund des hohen denkmalpflegerischen Stellenwertes des Gebäudes sind alle Arbeiten und Veränderungen an der Originalbaubsubstanz nur in vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen. Zur Information liegen die Baualterspläne laminiert auf der Baustelle aus.

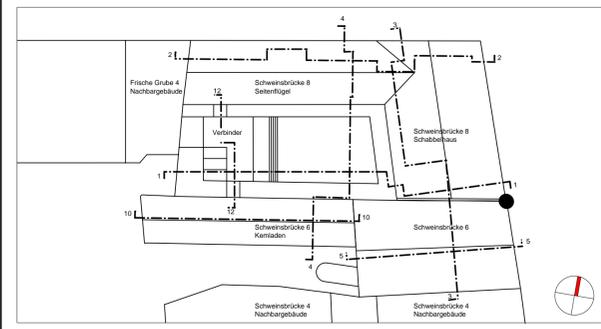
Hinweise zur Ausführungsplanung :

- Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
- Rohbauangaben sind nur in Verbindung mit der Statik und Schal-/Bewehrungsplänen gültig!
- Angaben über Schlitz- u. Durchbrüche sind nur in Verbindung mit den Plänen der Fachplg. Haustechnik gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Schal-, Durchbruchs- u.a. Konstruktionspläne sind nur in Verbind. mit den Ausführungsplänen d. Arch. gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Hinweise auf Detailblätter sind zu beachten!
- Alle Brüstungshöhen beziehen sich auf OKFF
- Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
- Fundamentbalken - Die Breiten und Fundamentiefen sind in den Ausführungsplänen HOCHBAU nicht vermaßt. Die Maße der erdbeberührenden Bauteilkanten sind den Schallplänen der Tragwerksplaner zuzunehmen!

FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLOSEN DATENAUSTAUSCHES ÜBERMITTELTEN PLANSTÄNDE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN!

LEGENDE **SYMBOLS**

| | | | | | |
|--|--------------------------|--|--|--|---|
| | Stahlbeton | | OK-Fertigfußboden ! | | ±0.00 |
| | unbewehrter Beton | | OK-Rohdecke ! | | -0.12 |
| | Mauerwerk | | Raumnummer | | 0.02:01 |
| | Wärmedämmung | | Raumbezeichnung | | 18.10 m² |
| | Leichtbauwand OSB | | Brüstungshöhe - ROHBAU von OKFFB ! | | BRH = 0.875 |
| | Neubau | | Angabe der Öffnungshöhe: OK-Brüstung-ROHBAU ! | | 1.69 |
| | Rückbau | | Notausgang + Fluchtwegrichtung | | Feuerlöscher - Vorwandmontage |
| | Oberkante Fertigfußboden | | Punktlinie: Elemente über der Schnittebene z.B. Deckenbalken | | Strichlinie: Elemente unter der Schnittebene verdeckt z.B. Balken im Fußboden |
| | Oberkante Rohdecke | | Fußbodendurchbruch | | |
| | Deckendurchbruch | | Wanddurchbruch | | |
| | Wandschlitz | | | | |



| | | | |
|---|----------------|------------------|------|
| f | Planerstellung | DATUM | NAME |
| e | INDEX | ART DER ÄNDERUNG | |
| d | | | |
| c | | | |
| b | | | |
| a | | | |
| - | | | |

BAUVORHABEN: Museumsquartier Hansestadt Wismar
Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung
Schweinsbrücke 6 und 8 23966 Wismar

DARSTELLUNG: SCHNITT 3-3

| | |
|--|-------------------------------|
| SICHTVERMERK DES BAUHERRN: | SICHTVERMERK DES ARCHITECTEN: |
| BAUHERR: Hansestadt Wismar Amt für zentrale Dienste Abt. Gebäudemanagement | ARCHITECT: |
| Hinter dem Rathaus 6 23966 Wismar | |
| AUSFÜHRUNGSPLANUNG | BLATTGRÖSSE DIN 594x1000 |
| GEZEICHNET: | PROJEKTNUMMER D. ARCHITECTEN |
| DATUM: 20.05.2014 | PLANNUMMER: |
| FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLOSEN DATENAUSTAUSCHES ÜBERMITTELTEN PLANSTÄNDE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN! | MASSSTAB: 1:50 |

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1454

Federführend:

40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status:

öffentlich

Datum:

17.08.2015

Beteiligt:

Verfasser:

Kunth, Anne-Katrin

| |
|--|
| Festlegung der Aufnahmekapazitäten in den allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar |
|--|

Beratungsfolge:

| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|------------|------------|---|---------------|
| Öffentlich | 07.09.2015 | Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales | Vorberatung |
| Öffentlich | 24.09.2015 | Bürgerschaft der Hansestadt Wismar | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar werden die Aufnahmekapazitäten gemäß Anlage 1 festgelegt.

Begründung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 27.01.2011 die Festlegung der Aufnahmekapazität in den allgemein bildenden Schulen in Wismar beschlossen (Drucksache-Nr. 0344-19/11).

Die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Aufnahmekapazitäten ergibt sich aus dem Neubau der Tarnow-Schule, der Sanierung der Brecht-Schule an einem anderen Standort sowie den Folgen der Kreisgebietsreform mit dem Verbleib von 6 Schulen in der Trägerschaft der Hansestadt Wismar.

Das Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 schreibt im § 45 (3) die Festlegung der Aufnahmekapazität für die Schule durch den Träger der Schule vor. Dabei ist nach § 45 (2) Schulgesetz M-V die Aufnahmekapazität so zu bemessen, dass nach Ausschöpfung der verfügbaren Mittel unter den personellen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule noch gesichert ist.

Die Festlegung der Aufnahmekapazität für jede öffentliche allgemein bildende Schule in Trägerschaft der Hansestadt Wismar ist die Grundlage für den Anspruch auf Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in eine bestimmte Schule nach § 45 (1) Schulgesetz M-V.

Nach § 51 Punkt 4 Schulgesetz M-V wurde die oberste Schulbehörde ermächtigt, das Nähere zur Aufnahmekapazität einer Schule sowie das Verfahren ihrer Feststellung durch Rechtsverordnung zu regeln. Die entsprechende Schulkapazitätsverordnung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vom 26. Januar 2010 ist in Anlage 3 beigefügt. Die erste

Verordnung zur Änderung der Schulkapazitätsverordnung vom 10. Juli 2015 ändert die Gültigkeit der Verordnung bis zum 31. Dezember 2020. (siehe Anlage 4)

Für jede Schule wurde die Anzahl der allgemeinen Unterrichtsräume festgestellt und dafür ausgewiesen, wie viele Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Unterrichtsraum beschult werden können. Der Orientierungswert von 1,9 m² Bedarf je Schülerarbeitsplatz entsprechend § 3 (3) der Schulkapazitätsverordnung M-V ist hierbei zum Ansatz gekommen.

Fachunterrichtsräume, deren spezifische Ausstattung die Nutzung als allgemeinen Unterrichtsraum erheblich einschränkt, wurden bei der Festlegung der Aufnahmekapazität gemäß § 3 (2) der Schulkapazitätsverordnung M-V nicht berücksichtigt.

Die Aufnahmekapazität ergibt sich aus der Gesamtzahl der insgesamt vorhandenen allgemeinen Unterrichtsräume und der durchschnittlichen Schülerkapazität pro Unterrichtsraum und führt zu einer Höchstschülerzahl für die Schule.

Sonderfestlegungen wurden für die Seeblick-Schule, die Grundschule am Friedenshof und die Ostsee-Schule in Bezug auf die besonderen Formen der Beschulung in Förderklassen getroffen. Diese sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Zugrunde gelegt wurden hierbei die Empfehlungen zu den jeweiligen pädagogischen Förderkonzepten auf der Grundlage der einzelnen Verordnungen zu den Besonderheiten der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- oder Sprachbehinderung, Lese- und Rechtschreibschwäche sowie Entwicklungsverzögerungen. Außerdem wurden die bisher gültigen Bandbreiten für die Bildung von Klassen und Lerngruppen für diese Sonderformen der Beschulung herangezogen.

Für jede einzelne Schule ist die Zusammenfassung für die Berechnungsgrundlage der Höchstschülerzahl in der Anlage 2 beigefügt. Die Aktualisierung und Festsetzung der Aufnahmekapazität wurde mit den jeweiligen Schulleitungen abgestimmt. Die Bestätigungen der Schulen liegen schriftlich vor.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

| | |
|---|---|
| X | Keine finanziellen Auswirkungen |
| | Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3 |

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |

Deckung

| | |
|--|---|
| | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung |
| | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert |

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |

Deckung

| | | | |
|-----------------------------|---|---------------------|--|
| | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | | |
| | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert | | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

| | |
|--|--|
| | Die Maßnahme ist keine Investition |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten |
| | Die Maßnahme ist eine neue Investition |

4. Die Maßnahme ist:

| | |
|---|---|
| | neu |
| | freiwillig |
| | eine Erweiterung |
| X | Vorgeschrieben durch: Schulkapazitätsverordnung |

Anlage/n:

Anlage 1 - Aufnahmekapazität Schulen 2015

Anlage 2 – Bestätigte Kapazität Schulen

Anlage 3 – Schulkapazitätsverordnung

Anlage 4 – 1. Änderung der Schulkapazitätsverordnung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anlage 1

Festlegung der Aufnahmekapazität in allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Wismar 2015

| Lfd. Nr. | Schule | Anzahl allg. UR | Schüler je UR | Aufnahme- kapazität | Festlegung Sonderschul- Klassen | Schüler je Sonderschul- Klasse | Aufnahme- kapazität | Aufnahme- kapazität gesamt |
|----------|-------------------|--------------------|------------------|------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|------------------------|---|
| 1. | Seeblick-Schule | 10 | 25 | 250 | 5 | 13 | 65 | 315 |
| 2. | Reuter-Schule | 9 | 28 | 252 | | | | 252 |
| 3. | GS am Friedenshof | 14 | 28 | 392 | 6 | 12 | 72 | 464 |
| 4. | Tarnow-Schule | 12 | 28 | 336 | | | | 336 |
| 5. | Ostsee-Schule | 17 | 26 | 442 | 3 | 15 | 45 | 487 |
| 6. | Brecht-Schule | 16 | 28 | 448 | | | | 448 |

Stand: 24.07.2015

| | HNF | NMF | FF | MF | FBM | allg. UR | Anzahl Schüler |
|----------------------|--------|--------|-------|--------|----------|----------|----------------|
| Raumnutzung | | | | | | | |
| Kellergeschoss | 76,13 | 70,46 | 89,33 | 86,21 | 312,47 | | |
| Kellergeschoss | 0 | 50,96 | 0 | 2,31 | 51,67 | | |
| Erdgeschoss | 656,27 | 58,67 | 0,00 | 324,55 | 966,57 | 3 | 39 |
| 1. OG | 571,08 | 132,31 | 0,00 | 223,42 | 899,00 | 6 | 138 |
| 2. OG | 542,09 | 38,40 | 0,00 | 361,47 | 913,68 | 6 | 138 |
| Turnhalle-Spieelfeld | 189,44 | | | | 189,44 | | |
| gesamt | | | | | 3.332,80 | 15 | 315 |

Festlegung: Durchschnittliche Schülerkapazität pro Raum 25

Kapazitätsberechnung: 10 allg. UR x 25 = 250 Aufnahmekapazität (ohne Förderschüler LRS und SPH)

5 Förderklassen x 13 = 65 Aufnahmekapazität für Förderschüler (LRS und SPH)

Höchstschülerzahl: = 315 Aufnahmekapazität

LRS - Lese-Rechtschreib-Schwäche
SPH - Sprachheil

Stand: 06.02.2015

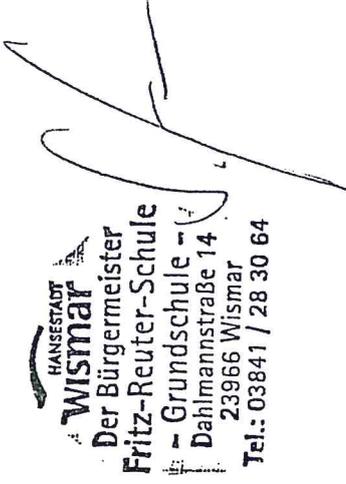
D. Penzler-Bygan
Seeblick - Grundschule
Anton - Saefkow - Str. 9
23968 Wismsar
Tel.: 03841 / 63 66 95
Fax: 03841 / 6 18 97 89

Fritz-Reuter-Schule
Dahlmannstr. 14
23966 Wismar

| Raumnutzung | HNF | NNF | FF | VF | allg. UR | Anzahl Schüler |
|-------------------|------|-----|----|-----|----------|----------------|
| Kellergeschoss | 137 | 196 | 58 | 116 | 0 | 0 |
| Erdgeschoss | 427 | 0 | 0 | 129 | 4 | 114 |
| Erdgeschoss Anbau | 315 | 74 | 0 | 52 | 0 | 0 |
| 1. Obergeschoss | 417 | 0 | 0 | 106 | 5 | 143 |
| 2. Obergeschoss | 120 | 0 | 0 | 15 | 0 | 0 |
| | 1417 | 269 | 58 | 418 | 9 | 257 |

Festlegung: Durchschnittliche Schülerkapazität pro Raum 28
Kapazitätsberechnung: 9 allg. UR x 28 = 252 Höchstschrülerzahl Aufnahmekapazität

Stand: 24.06.2015



Grundschule am Friedenshof

Hans-Rothbarth- Str. 1a
23966 Wismar

| Raumnutzung | HNF | NNF | FF | VF | Allg. UR | Anzahl Schüler | |
|-------------|----------|--------|-------|--------|----------|----------------|-----|
| | | | | | | | |
| Erdgeschoss | 463,56 | 47,97 | 31,44 | 273,78 | 0 | | |
| 1. OG | 532,89 | 95,13 | 0,00 | 174,85 | 5 | | 207 |
| 2. OG | 495,96 | 47,97 | 0,00 | 253,65 | 1 | | 129 |
| 3. OG | 580,05 | 47,97 | 0,00 | 174,85 | 8 | | 246 |
| Turnhalle | 416,80 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | |
| gesamt | 2.489,26 | 239,04 | 0,00 | 877,13 | 14 | | 582 |

Festlegung:

Durchschnittliche Schülerkapazität pro Raum 28

Durchschnittliche Schülerkapazität DFK pro Raum 12

Kapazitätsberechnung: 14 allg. UR x 28 = 392 Aufnahmekapazität (ohne Förderschüler DFK)

6 Förderklassen x 12 = 72 Aufnahmekapazität für Förderschüler (DFK= Diagnoseförderklasse)

Höchstschülerzahl = 464 Aufnahmekapazität

Stand: 26.06.2015

n.o. Krüger



Der Bürgermeister
Grundschule am Friedenshof
Hans-Rothbarth-Straße 1a

23966 Wismar
Tel.: 03841 707527
Fax: 03841 326261

1.7.15

Tarnow-Schule

Tallinner Str. 1

Raumbuch / Nutzflächen

| Zusammenfassung aller Nutzflächen vom EG - 2. OG | | | | | | | |
|--|----------------|---------------|---------------|--------------|----------|----------------|------------|
| | HNF | NNF | VF | FF | Allg. UR | Anzahl Schüler | |
| Erdgeschoss | 563,94 | 30,32 | 224,45 | 38,73 | | 0 | |
| 1. Obergeschoss | 543,14 | 63,10 | 218,38 | 6,42 | | 180 | |
| 2. Obergeschoss | 543,73 | 63,88 | 220,13 | 15,10 | | 180 | |
| Summe EG - 2. OG | 1650,81 | 147,30 | 662,96 | 60,25 | | 12 | 360 |

Festlegung: Durchschnittliche Schülerkapazität pro Raum 28
 Kapazitätsberechnung: 12 allg. UR x 28 = 336 Aufnahmekapazität

Stand: 14.07.2015

M. Moll
 HANSESTADT
WISMAR
 Rudolf-Tarnow-Grundschule
 Talliner Straße 1
 23970 Wismar
 Tel.: 03841 / 28 20 22
 Fax: 03841 / 22 41 88
 21.7.2015

Ostsee-Schule
Bruno-Tesch-Straße 31

| Anbau Turnhalle | Raumnutzung | HNF | NNF | FF | VF | Raumhöhe | Derzeitige Nutzungsart | Mögliche Nutzungsart | Anzahl Schüler |
|----------------------------|-------------------------|---------------|-------------|-------------|--------------|----------|------------------------|----------------------|----------------|
| Erdgeschoss | | | | | | | | | |
| Raum | | | | | | | | | |
| 1.1 | Windfang / Flur | | | | 22,61 | | | | |
| 1.2 | Küche | 30,12 | | | | | HWS-Küche | FUR | |
| 1.3 | Personalaufenthaltsraum | 18,59 | | | | | Vorraum Essenausgabe | | |
| 1.4 | Essenausgabe | 5,38 | | | | | WC-Personal | | |
| 1.5 | WC | | 5,38 | | | | | | |
| 1.6 | Essenraum | 134,98 | | | | | | | |
| 1.7 | Clubraum | 83,49 | | | | | Musikraum | FUR | |
| Summe (Rohbaum.) | 300,56 | 272,56 | 5,38 | 0,00 | 22,61 | | | | |
| Summe (Fertigbaum.) | 291,53 | 264,38 | 5,22 | 0,00 | 21,93 | | | 0 | 0 |

| Heizhaus | Raumnutzung | HNF | NNF | FF | VF | Raumhöhe | Derzeitige Nutzungsart | Mögliche Nutzungsart | Anzahl Schüler |
|----------------------------|---------------------|---------------|-------------|--------------|-------------|----------|--------------------------------|----------------------|----------------|
| Erdgeschoss | | | | | | | | | |
| Raum | | | | | | | | | |
| 1 | Flur | | | | 3,61 | | | | |
| 2 | WC | | 8,17 | | | | | | |
| 3 | Hausmeister | 11,71 | | | | | | | |
| 4 | Heizraum | | 50,72 | | | 5,95 | | | |
| 5 | Lagerraum | 14,46 | | | | | | | |
| 6 | Lagerraum | 10,40 | | | | | | | |
| 7 | Lagerraum | 9,77 | | | | | Technik, Hausmeister Archiv | | |
| 8 | Lagerraum | 14,73 | | | | 3,55 | | | |
| 9 | Werkstatt/Lagerraum | 50,15 | | | | | Lagerraum | | |
| Summe (Fertigbaum.) | 173,72 | 111,22 | 8,17 | 50,72 | 3,61 | | | | |

| Block A | HNF | NNF | FF | VF | Allg. UR | Anzahl Schüler |
|-----------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|----------|----------------|
| Block A | 718,11 | 70,14 | 13,91 | 270,20 | 10 | 260 |
| Block B | 675,19 | 110,96 | 13,91 | 274,44 | 10 | 260 |
| Block F | 564,23 | 22,51 | 5,82 | 148,47 | 0 | 0 |
| Turnhalle | 616,10 | 110,84 | 43,33 | 23,09 | 0 | 0 |
| Anbau Turnhalle | 264,38 | 5,22 | 0,00 | 21,93 | 0 | 0 |
| Heizhaus | 111,22 | 8,17 | 50,72 | 3,61 | 20 | 520 |
| gesamt | 2.949,23 | 327,84 | 127,89 | 741,74 | | |

Festlegung: Durchschnittliche Schülerkapazität pro Raum 26
 Durchschnittliche Schülerkapazität PL pro Raum 15
Kapazitätsberechnung: 17 allg. UR x 26 = 442 Aufnahmekapazität ohne Schüler PL
 3 Klassen PL x 15 = 45 Aufnahmekapazität Schüler PL
 Höchstschülerzahl = 487 Aufnahmekapazität

Stand: 14.07.2015

HANSESTADT
WISMAR
 Ostsee - Schule
 - Engländer Schule -
 Bruno-Tesch-Straße 31
 23568 Wismar
 Tel.: 03861 799 00 75

bestätigt
B. B. - d. k.

40 - Amt für Bildung, Jugend,
 Sport und Förderangelegenheiten

Eing. 24. JULI 2015

| | | | |
|------|------|------|-----|
| 4000 | 4100 | 4200 | Nr. |
|------|------|------|-----|

Bertolt-Brecht-Schule

| Raum-Nr. | Raumnutzung | Nettogrundflächen | | | Mögliche Nutzung | Anzahl Schüler |
|-------------|-------------------|-------------------|----------------------|-------------------------|------------------|----------------|
| | | NF Nutzfläche | VF Verkehrsfläche | TF Techn. Rkt.fläche | | |
| 336 | Klassenraum Musik | 74,38 | | | | 28 |
| Summe 3. OG | 801,99 | 627,14 | 174,85 | 0,00 | allg. UR 8 | 224 |

| | allg. UR | allg. UR | Anzahl Schüler |
|-------|----------|----------|----------------|
| EG | | 0 | 0 |
| 1. OG | | 7 | 196 |
| 2. OG | | 1 | 28 |
| 3. OG | | 8 | 224 |
| Summe | | 16 | 448 |

Festlegung:

Durchschnittliche Schülerkapazität pro Raum 28

Kapazitätsberechnung:

16 allg. UR x 28 = 448
Aufnahmekapazität

Stand: 23.06.2015

H. Gysak

Anlage 3

Mecklenburg-Vorpommern: Das Dienstleistungsportal

Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO M-V)[#] Vom 26. Januar 2010

Zum Ausgangs- oder Titeldokument

Fundstelle: GVOBl. M-V 2010, S. 122

Fußnoten

^{#)} Verkündet im Mittl.bl. BM M-V vom 18. Februar 2010 S. 115

Aufgrund des § 51 Nummer 4 des Schulgesetzes vom 13. Februar 2006 (GVOBl. M-V S. 41), das zuletzt durch das Gesetz vom 16. Februar 2009 (GVOBl. M-V S. 241) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern:

§ 1

Grundsätze

- (1) Der Schulträger legt fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden sollen.
- (2) Die Aufnahmekapazität bemisst sich nach objektiven Kriterien. Sie wird für eine Schule dann überschritten, wenn nach Ausschöpfung der verfügbaren Mittel unter den personellen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten durch die Aufnahme eines weiteren Schülers die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule nicht mehr gesichert ist.
- (3) Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule ist die tatsächliche Raumsituation. Die jeweilige Nutzung der Räume wird durch das pädagogische Konzept der Schule bestimmt.
- (4) Eine Aufnahmekapazität unterhalb der nach den Vorschriften des Schulgesetzes und der Schulentwicklungsplanungsverordnung festgelegten Schülermindestzahlen ist nicht zulässig. Die Ziele des geltenden Schulentwicklungsplanes hinsichtlich eines bedarfsgerechten Schulangebotes sind zu berücksichtigen.

§ 2

Fristen und Zuständigkeit für die Festlegung der Aufnahmekapazität

- (1) Die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule erfolgt durch den

Schulträger im eigenen Wirkungskreis. Mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung ist hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen im Hinblick auf die Regelungen des § 1 Absatz 4 herzustellen. Sofern kein Einvernehmen hergestellt werden kann, prüft die oberste Schulbehörde die Rechtmäßigkeit und die Begründetheit der Einwände des Trägers der Schulentwicklungsplanung.

(2) Ein Verfahren zur Änderung der Aufnahmekapazität einer Schule muss für das jeweils folgende Schuljahr bis zum letzten Arbeitstag des Monats Februar abgeschlossen sein. Sofern die Aufnahmekapazität bis zu diesem Zeitpunkt nicht neu bestimmt wird, gilt die zuletzt festgelegte Aufnahmekapazität fort.

§ 3

Verfahren zur Festlegung der Aufnahmekapazität

(1) Im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule ist unter Berücksichtigung des Schulprogramms darzustellen, wie die gemäß § 1 Absatz 1 festgelegten Räume für den Schulbetrieb genutzt werden.

(2) Für jede Klasse oder Lerngruppe muss ein geeigneter Unterrichtsraum vorhanden sein. Fachunterrichtsräume, deren spezifische Ausstattung die Nutzung als allgemeinen Unterrichtsraum erheblich einschränkt, können bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität unberücksichtigt bleiben.

(3) Für jeden einzelnen der im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule zu berücksichtigenden Räume ist auszuweisen, wie viele Schülerinnen und Schüler in diesem Unterrichtsraum beschult werden können, so dass der Bildungsauftrag noch effizient verwirklicht werden kann und die Funktionsfähigkeit des Unterrichtsablaufs gesichert ist. Als Orientierungswert kann für die allgemeinen Schulen von einem Bedarf von 1,9 Quadratmetern je Schülerarbeitsplatz ausgegangen werden.

(4) Die Aufnahmekapazität der Schule ergibt sich aus der Darstellung gemäß den Absätzen 1 bis 3 und führt zu einer Höchstschülerzahl für die Schule.

(5) Im Verlaufe eines Schuljahres erforderliche individuelle Entscheidungen über die Aufnahme weiterer Schüler, zum Beispiel durch nachträglichen Wohnort- und damit verbundenen Schulwechsel, freiwilligen Rücktritt oder Ordnungsmaßnahmen, die zu einem Überschreiten der im Verfahren zur Festlegung der Aufnahmekapazität ermittelten Höchstzahlen führen, haben keine veränderte Aufnahmekapazität zur Folge.

(6) Ein pauschaler Kapazitätsabzug für mögliche Veränderungen der Schülerzahlen ist nicht zulässig.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft und am 31. Dezember 2015 außer Kraft.

Schwerin, den 26. Januar 2010

**Der Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Henry Tesch**

Erste Verordnung zur Änderung der Schulkapazitätsverordnung

Vom 10. Juli 2015

Aufgrund des § 51 Nummer 4 des Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462; 2011 S. 859; 2012 S. 524), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2014 (GVOBl. M-V S. 644) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1

In § 4 der Schulkapazitätsverordnung vom 26. Januar 2010 (Mittl.bl. BM M-V S. 115) wird die Angabe „31. Dezember 2015“ durch die Angabe „31. Dezember 2020“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 10. Juli 2015

**Der Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mathias Brodkorb**

Mittl.bl. BM M-V 2015 S. 73